

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

Europa ist in tiefer Trauer. Am 11. Januar erreichte uns die erschütternde Nachricht des unerwarteten Todes von *David Sassoli*. Der Präsident des Europäischen Parlaments war überzeugter Europäer, ein leidenschaftlicher Journalist und ein Kämpfer für soziale Gerechtigkeit und Demokratie. *Sassoli* wurde für seinen ausgleichenden, verbindenden und humorvollen Charakter geschätzt. Wir alle werden in seinem Sinne weiter für den Zusammenhalt Europas kämpfen. Das hat auch Frankreich vor, das zu Beginn des Jahres den Vorsitz im Rat der Mitgliedstaaten übernommen hat. Das Motto lautet: „Aufschwung, Kraft, Zugehörigkeit“. Präsident *Macron* hat sich ehrgeizige Ziele für die Monate vor der französischen Präsidentschaftswahl im April gesetzt. Dazu gehören die Reform des Schengenraums, flexiblere Haushaltsregeln, die Einführung eines europäischen Mindestlohns, die Stärkung des Klimaschutzes durch eine CO₂-Steuer und die Einführung eines europäischen Zivildienstes für Menschen unter 25 Jahren. Für Mitte März ist ein EU-Sondergipfel einberufen, der ein „neues Wachstumsmodell“ für Europa verabschieden soll. Manche Vorschläge werden sich sicherlich mit unseren bayerischen Interessen decken. Wo es sein muss, werden wir von Bayern aus die EU-Präsidentschaft unserer französischen Freunde hingegen aber auch kritisch begleiten.

Mich freut, dass die Kommission zum Jahresbeginn 2022 das Europäische Jahr der Jugend ausgerufen hat. Ein wichtiges Signal! Unsere jungen Menschen leiden besonders unter der Corona-Pandemie, die Europäische Union rückt sie daher in den Fokus. Unter anderem soll die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft und die Meinungen junger Menschen stärker einbezogen werden. In Absprache mit lokalen Behörden und Jugendorganisationen sind über das gesamte Jahr eine Vielzahl von Aktivitäten geplant.

In Bayern sind wir mit einem Online-Europa-Quiz für Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring bereits erfolgreich in das Jahr der Jugend gestartet. Ich war beeindruckt vom Engagement der jungen Leute, die daran teilgenommen haben. Für sie ist Europa eine Selbstverständlichkeit: Reisen ohne Grenzkontrollen, Bezahlen mit dem Euro, Schüleraustausch und Auslandssemester. Aber wir müssen aufpassen, dass Selbstverständliches nicht zu etwas Alltäglichem wird. Europa ist kostbar. Europa braucht das Visionäre, das Engagement und das Mitwirken der gesamten Jugend an einer besseren, umweltfreundlicheren, digitaleren und inklusiveren Zukunft. Wir in Bayern geben diesem Engagement ein solides Fundament, beispielsweise über unsere Stiftung Jugendaustausch, die wir im vergangenen Jahr gegründet haben. Denn – trotz aktuell coronabedingter Hürden – ist und bleibt die Begegnung, der Austausch, das Verbindende über Grenzen hinweg das Herzstück unseres europäischen Zusammenhalts.

Dann bleibt Europa jung – für alle Generationen!

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie mit mir optimistisch in das Jahr 2022 sehen können.

Ihre Melanie Huml, MdL



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	8
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	8
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne	8
EU-Außenbeauftragter <i>Josep Borrell</i> verurteilt Hackerangriff auf die Ukraine.....	8
EU-Verteidigungsminister haben Prioritäten für Arbeit am Strategischen Kompass im Blick.....	9
EUROPÄISCHES PARLAMENT	9
Parlamentspräsident <i>David Sassoli</i> überraschend verstorben.....	9
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	9
Brexit-Streit: Jüngste Gespräche zwischen EU und UK stimmen verhaltend optimistisch	9
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	11
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	11
DATENSCHUTZ.....	12
Europäischer Datenschutzbeauftragter weist Europol zur Löschung von Daten an.....	12
KATASTROPHENSCHUTZ.....	12
Rat legt Verhandlungsmandat zur Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen fest	12
DROGEN.....	12
Kommission schlägt Stärkung des Mandats der EU-Drogenagentur vor	12
VISAPOLITIK.....	13
Kommission schlägt teilweise Aussetzung des Abkommens mit Vanuatu über die Befreiung von der Visumpflicht vor	13
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	14
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	14
STRAßENVERKEHR.....	15
Emissionen im praktischen Fahrbetrieb: EuGH hebt Urteil des EuG auf	15
Kommission führt Konsultation zu CO ₂ -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge durch	15
EISENBAHNVERKEHR.....	15
Kommission führt Konsultation zur geplanten Überarbeitung der Eisenbahnleitlinien durch.....	15
BINNENSCHIFFFAHRT	16
Kommission führt Konsultation zum Marktzugang in der Binnenschiffahrt durch	16
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	17
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich der Justiz	17
Kommission leitete weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen ein	17



Kommission startet Konsultation zu Recht auf Reparatur.....	18
Kommission startet Konsultation zu Rechten für unterstützungsbedürftige Erwachsene.....	18
Kommission startet Konsultation zur Modernisierung des digitalen Gesellschaftsrechts.....	19
EuGH stärkt Verbraucherrechte bei Vorverlegung von Flügen.....	19
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	20
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK.....	20
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	21
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK.....	21
FORSCHUNG.....	21
Europäischer Forschungsrat vergibt Starting Grants an Nachwuchswissenschaftler.....	21
Ausschreibung für Besetzung der Mission Boards.....	22
KULTUR.....	22
Arbeitsprogramm 2022 von Kreatives Europa.....	22
Drei Kulturhauptstädte Europas 2022	22
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	24
EU-HAUSHALT.....	24
Kommission schlägt neue EU-Eigenmittel vor	24
STEUERN.....	24
EuGH: Schlussanträge zu Rechtsstreiten Fiat/Kommission und Irland/Kommission.....	24
OECD veröffentlicht Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer von 15 %	24
Initiative der Kommission: Änderung der Richtlinien bezüglich Tax-free-Verkaufsstellen im französischen Terminal des Kanaltunnels.....	25
Kommission schlägt rasche Umsetzung der internationalen Vereinbarung über Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmen vor	25
Kommissionsinitiative zur Bekämpfung des Missbrauchs von Briefkastenfirmen.....	26
Kommission: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von den Eingangsabgaben und der Mehrwertsteuer.....	26
Kommission: Bericht zur Besteuerung von Immobilien	26
WIRTSCHAFT UND WÄHRUNGSUNION	26
EZB-Ratssitzung vom 16.12.2021: u. a. Beendigung von PEPP-Nettokäufen im März 2022	26
Der Euro: seit 20 Jahren in unseren Geldbörsen	27
Neue 2-Euro-Münze	27
Moldau: Kommission schlägt Makrofinanzhilfen in Höhe von 150 Mio. € vor	27



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...29

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	29
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	29
Taxonomie: Kommission legt delegierten Rechtsakt über bestimmte Kernenergie- und Gastätigkeiten vor	29
Emissionen im praktischen Fahrbetrieb: EuGH hebt Urteil des EuG auf	30
Mikroelektronik: Prä-Notifizierung eines neuen IPCEI	30
Ausnahmeregelungen für die Verwendung von Quecksilber in Lampen sollen aufgehoben werden	30
Neuer KMU-Fonds für den Schutz des geistigen Eigentums von KMU in der EU	31
EU-Katalysator-Partnerschaft: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grüne Technologieprojekte veröffentlicht	31
Kommission veröffentlicht EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie 2021	32
Kommission veröffentlicht Binnenmarktanzeiger 2021	32
Kohäsionspolitik: Bericht 2021 über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds	33
Kohäsionspolitik: Sondierung zur Ex-post-Evaluierung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds 2014-2020	33
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über NeuConnect durch Meridiam und Allianz	34
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Nuance durch Microsoft	34
AUßENWIRTSCHAFT	34
Handels-Helpdesk für Länder der Östlichen Partnerschaft	34
ENERGIE	35
Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt neue Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen an	35
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Förderung von Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	35
Energie: Kommission schlägt Methodik zur Berechnung der erneuerbaren Kühlung vor	35

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ37

UMWELT	37
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV - Umwelt	37
Europäisches Bürgerpanel für Klimawandel, Umwelt und Gesundheit nimmt Empfehlungen an	37
Leitfaden zur Beseitigung von Barrieren für die Flussrenaturierung veröffentlicht	38
Green Deal: Fortschrittsberichte zum „Fit für 55-Paket“ im Umweltrat	38
Allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen	38
Konsultation zur Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge	39



Prioritäre Gesetzgebungsvorhaben für das Jahr 2022 im Umweltbereich	39
Aktualisierte Empfehlung zur Methode des ökologischen Fußabdrucks.....	39
Stakeholder-Plattform „Schadstofffreiheit“ gestartet	40
Ausnahmeregelungen für die Verwendung von Quecksilber in Lampen sollen aufgehoben werden	40
VERBRAUCHERSCHUTZ	41
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV – Verbraucherschutz	41
Gefährliche Stoffe: Konsultationen zur Verwendung von Blei in Elektro- und Elektronikgeräten	41
Kommission leitet Konsultation zum Recht auf Reparatur ein	42
Ökodesign-Anforderungen an den Energieverbrauch von elektrischen und elektronischen Haushalts- und Bürogeräten	42
EuGH stärkt Verbraucherrechte bei Vorverlegung von Flügen	43
Prioritäre Gesetzgebungsvorhaben für das Jahr 2022 zum Verbraucherschutz	43
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	45
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF	45
Deutschland hält Frist zur Abgabe von nationalem GAP-Strategieplan nicht ein	45
Kommission eröffnet Konsultationen zu überarbeiteten Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrar-, Forst- und Fischereisektor	46
Kommission gibt Budget für die Absatzförderung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen 2022 bekannt	47
Kommission legt Bericht über Agrar- und Lebensmittelhandel der EU im Zeitraum Januar bis September 2021 vor	47
Kommission veröffentlicht Evaluierung über geschützte geografische Angaben	48
Bayerischer Blutwurz in Register geografisch geschützter Angaben aufgenommen	48
Kommission startet Pakt für den ländlichen Raum.....	48
Kommission veröffentlicht Mitteilung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen	49
Österreich und Frankreich fordern europäische Eiweißstrategie	50
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	51
Generalanwalt: Deutsche Kindergeldregelung wegen Diskriminierung unionsrechtswidrig	51
Kommission will Unterstützungsbedürftigen in grenzüberschreitenden Situationen helfen	51
Weiter keine Einigung zur Koordinierung der Sozialsysteme in der EU	52
Kommission zeichnet Städte für gelungene Integration und Bekämpfung von Diskriminierung aus	52
DiscoverEU: 60.950 Jugendliche können mit kostenlosen Bahntickets Europa erkunden	52
Parlamentarier wollen Belästigung in EU-Institutionen stärker bekämpfen	52
Europaabgeordnete fordern gemeinsame Mindeststandards für das Mitbestimmungsrecht.....	53
Bericht zeigt Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt während des Pandemiejahrs 2021 auf	53



Wettbewerbsfähig durch Qualifizierung: „Pact for Skills“-Partnerschaft in der Textilindustrie	54
Kommission bittet um Feedback zur Initiative „Upskilling Pathways“	54
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	55
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP	55
Kommission schlägt stärkeres Mandat für EU-Agentur für Drogen vor	55
Europäische Arzneimittelagentur bescheinigt Wirksamkeit von Impfstoffen auch gegenüber der Omikron-Variante.....	56
Notfallrahmen für medizinische Gegenmaßnahmen: Rat erzielt politische Einigung	56
Digitales COVID-Zertifikat der EU: Gültigkeit auf neun Monate begrenzt	57
Kommission lässt COVID-19-Impfstoff von Novavax zu	57
Kommission beschleunigt Impfstoff-Lieferungen von BioNtech-Pfizer.....	57
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	59
Digital-Bereich der Fazilität „Europa Verbinden“: Arbeitsprogramm und erste Ausschreibungen veröffentlicht	59
Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD.....	59



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne

Zum Start des Jahres hat Frankreich von Slowenien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen; zuletzt war Frankreich 2008 an der Reihe. Überlagert werden wird diese Periode durch die im April stattfindende französische Präsidentschaftswahl, woraus die Absicht Präsident *Macrons* folgt, die geplanten Initiativen in den ersten drei Monaten voranzutreiben. Hierzu gehören eine Reform des Schengen-Raums zur besseren Bewältigung der Einwanderung, eine Vertiefung der Beziehungen zu Afrika (für Februar ist ein EU-Afrika-Gipfel geplant), flexiblere Haushaltsregeln, die Einführung eines europäischen Mindestlohns, die Stärkung des Klimaschutzes durch eine CO₂-Steuer sowie eine verstärkte militärische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten. Zum 01.07.2022 übernimmt dann Tschechien den Vorsitz.

Zu den Prioritäten der französischen Ratspräsidentschaft siehe auch die Beiträge der Ressorts in diesem EB.

[Webseite der französischen Ratspräsidentschaft](#)

EU-Außenbeauftragter *Josep Borrell* verurteilt Hackerangriff auf die Ukraine

Der EU-Außenbeauftragte *Josep Borrell* hat eine Cyberattacke auf mehrere Webseiten der ukrainischen Regierung verurteilt. Die EU werde alle Mittel mobilisieren, um Kiew zu unterstützen, sagte er im Rahmen des EU-Außenministertreffens am 13./14.01.2022 im französischen Brest. Unter anderem sei eine Dringlichkeitssitzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU anberaumt worden. Dabei gehe es auch um technische Hilfestellung für die [Ukraine](#). Im [Ukraine-Konflikt](#) verschärfen sich derzeit die Spannungen zwischen Russland und dem Westen. Bei früheren Cyberattacken auf Regierungswebseiten hatten die ukrainische Regierung mehrfach russische Hacker mit Verbindungen zum [Krem](#) verantwortlich gemacht.

Mit Blick auf die Lage in Mali wurde über die Frage möglicher Sanktionen gegen die aktuellen Machthaber debattiert. Relevant sind die Entwicklungen in dem Land v. a. wegen der Terrorgefahr und der bislang großen EU-Unterstützung. Die EU ist in Mali u. a. mit einer militärischen Trainingsmission aktiv (EUTM Mali).

Bei den Diskussionen zu China ging es darum, dass Peking das EU-Mitgliedsland Litauen wegen dessen diplomatischer Annäherung an Taiwan handelspolitisch unter Druck setzt. Zudem gibt es seit längerem starke Spannungen wegen der Unterdrückung der muslimischen Minderheit der Uiguren in der Region Xinjiang.

Beim Thema Iran standen die schwierigen Versuche zur Rettung des Abkommens im Mittelpunkt, das Teheran vom Bau von Kernwaffen abhalten soll, ohne ihm die friedliche Nutzung der Kernkraft zu verwehren.

[Tagungsseite der französischen Ratspräsidentschaft](#)



EU-Verteidigungsminister haben Prioritäten für Arbeit am Strategischen Kompass im Blick

Die französische Verteidigungsministerin *Florence Parly* und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie Vizepräsident der Kommission *Josep Borrell* leiteten am 12./13.01.2022 in Brest ein informelles Treffen der Verteidigungsminister der EU. Ziel des Treffens war, die Prioritäten für die Arbeit am Strategischen Kompass im Hinblick auf dessen Verabschiedung Ende März festzulegen. Dieses ambitionierte Grundlagendokument – ein Weißbuch der europäischen Verteidigungspolitik – soll dazu dienen, einer gemeinsamen Analyse der großen Umwälzungen auf globaler Ebene sowie der Bedrohungen der EU einen Rahmen zu geben, und die europäische Verteidigungspolitik auf den Horizont 2030 auszurichten. Das Treffen bot Gelegenheit zu vertiefenden Gesprächen über sämtliche Aspekte (Krisenmanagement, Kapazitäten, Resilienz, Partnerschaften) des Entwurfs des Strategischen Kompasses.

Der Entwurf einer neuen gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO wurde ebenfalls diskutiert. Diese Erklärung soll zur Stärkung der Sicherheit im transatlantischen Raum beitragen und ins Gedächtnis rufen, dass die Entwicklung einer stärkeren Europäischen Verteidigungsunion mit mehr Handlungsmöglichkeiten auch zur Stärkung der NATO sowie der internationalen Stabilität beiträgt.

[Pressemitteilung der französischen Ratspräsidentschaft](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Parlamentspräsident *David Sassoli* überraschend verstorben

Der Präsident des Europäischen Parlaments, *David Sassoli*, ist am frühen Morgen des 11.01.2022 in Italien gestorben. Der 65-Jährige war zuvor in einem Krankenhaus (Gemeinde Aviano; Region Friaul-Julisch Venetien) wegen einer „schweren Komplikation aufgrund einer Funktionsstörung des Immunsystems“ behandelt worden. Zahlreiche Menschen in ganz Europa würdigten die Menschlichkeit und das Eintreten für demokratische Werte des früheren Journalisten und Sprechers der Abendnachrichten im italienischen Fernsehen, der 2009 für den sozialdemokratischen *Partito Democratico* in das EU-Parlament einzog und 2019 für viele überraschend für die erste Hälfte der Legislaturperiode (bis Januar 2022) zu dessen Präsidenten gewählt wurde. Kommissionspräsidentin *von der Leyen* erklärte, die EU verliere „einen leidenschaftlichen Europäer, einen aufrichtigen Demokraten und einen guten Menschen“. Bundeskanzler *Scholz* sagte, Italien verliere „einen klugen Politiker und Deutschland einen guten Freund“. *Sassoli* hinterlässt seine Ehefrau und zwei Kinder.

[Artikel in der Deutschen Welle](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Brexit-Streit: Jüngste Gespräche zwischen EU und UK stimmen verhaltend optimistisch

Der Inhalt der gemeinsamen Stellungnahme der britischen Außenministerin *Liz Truss* und des EU-Brexit-Beauftragten *Maroš Šefčovič* nach den ersten Gesprächen im neuen Jahr 2022 (13./14.01.2022 in Chevening,



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2022 vom 14.01.2022



UK) stimmt verhaltend optimistisch, dass sich im lang andauernden Brexit-Streit doch noch eine einvernehmliche Lösung erzielen lässt. Beide stellten die gute Gesprächsatmosphäre und den Willen nach einer Einigung heraus und verwiesen darauf, dass Unterhändler von EU und UK nächste Woche die Verhandlungen intensivieren wollen und das nächste bilaterale Spitzengespräch der EU mit Großbritannien für den 24.01.2022 anberaumt wurde. Zum Hintergrund: Noch im Vorfeld des Treffens hatte sich *Truss* unnachgiebig gezeigt. Sie sei bereit, die Notfallklausel von Artikel 16 des Nordirland-Protokolls auszulösen und damit Teile der Brexit-Vereinbarung zwischen der EU und der Londoner Regierung außer Kraft zu setzen. Außerdem erneuerte sie die Forderung nach einem Ende der Zuständigkeit des EuGH zu Streitigkeiten über das Protokoll.

[Twitter-Nachricht von Liz Truss](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI

Zum Start des Jahres hat Frankreich von Slowenien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.07.2022 folgt Tschechien) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Aus dem französischen Präsidentschaftsprogramm „Aufschwung, Stärke, Zugehörigkeit“ ist für den Geschäftsbereich des StMI insbesondere auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

- Weitere Koordinierung der nationalen Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie, insbesondere keine unverhältnismäßige Beschneidung der Freizügigkeit bei Reisen innerhalb der und in die EU;
- Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld der nächsten Europawahlen;
- Entwicklung eines Instrumentariums zur Abwehr hybrider Bedrohungen;
- Abhaltung einer Cybersicherheitsübung sowie Fortsetzung der Verhandlungen zur NIS2-Richtlinie;
- Fortsetzung der Arbeiten zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Fortschritte bei der Reform des Schengen-Raums durch effiziente Mechanismen zum Schutz der EU-Außengrenzen und gegen die Instrumentalisierung von Migranten;
- Stärkung der externen Dimension der Migrationspolitik (Zusammenarbeit mit prioritären Drittstaaten auf Basis von Aktionsplänen) durch Einrichtung einer operativen Struktur zur Gewährleistung einer effizienten Steuerung und Koordinierung;
- Schrittweiser Ansatz in Bezug auf die interne Dimension der Migrationspolitik;
- Vertiefung der polizeilichen Zusammenarbeit (u. a. angestrebter Abschluss der Verhandlungen zur Europol-VO);
- Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs online (auf Basis des noch ausstehenden Kommissionsvorschlags);
- Europäische Koordination im Bereich des Katastrophenschutzes (u. a. Trilog zur Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen);
- Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus;
- Sport als Instrument für Wandel und nachhaltige Entwicklung sowie Fortführung der Debatte zum europäischen Sportmodell (EB 20/21).

[Ratspräsidentschaftsprogramm "Aufschwung, Stärke, Zugehörigkeit"](#)



DATENSCHUTZ

Europäischer Datenschutzbeauftragter weist Europol zur Löschung von Daten an

Am 10.01.2022 hat der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB), *Wojciech Wiewiórowski*, mitgeteilt, Europol angewiesen zu haben, personenbezogene Daten über Personen zu löschen, bei denen keine Verbindung zu einer kriminellen Aktivität nachgewiesen wurde. Nach Ansicht des EDSB bewahrt Europol diese Daten länger als nötig auf und verstößt damit gegen die in der Europol-VO verankerten Grundsätze der Datenminimierung und der Speicherbegrenzung. Infolgedessen schreibt der EDSB Europol nun eine sechsmonatige Aufbewahrungsfrist vor; danach müssen die Daten gelöscht werden. Gleichzeitig hat der EDSB Europol eine 12-monatige Umsetzungsfrist eingeräumt. EU-Kommissarin *Johansson* äußerte sich besorgt über die möglichen Auswirkungen dieser Entscheidung des EDSB.

[Pressemitteilung des EDSB vom 10.01.2022](#) (in englischer Sprache)

KATASTROPHENSCHUTZ

Rat legt Verhandlungsmandat zur Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen fest

Am 20.12.2021 hat der Rat förmlich eine allgemeine Ausrichtung und damit seine Verhandlungsposition zum Richtlinienentwurf zur Resilienz kritischer Einrichtungen angenommen. Vom Verhandlungsmandat des Rates werden kritische Einrichtungen in neun Sektoren erfasst: Energie, Verkehr, Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, digitale Infrastruktur und Raumfahrt. Sie sollen in der Lage sein, physische Bedrohungen wie Naturkatastrophen, Terroranschläge oder gesundheitliche Notlagen abzuwehren. Mit der Annahme des Verhandlungsmandats können nun die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen.

[Pressemitteilung des Rates vom 20.12.2021](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#)

DROGEN

Kommission schlägt Stärkung des Mandats der EU-Drogenagentur vor

Die Kommission hat am 12.01.2022 vorgeschlagen, das Mandat der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) zu stärken und sie in eine EU-Drogenagentur umzuwandeln. So soll die Agentur eine noch wichtigere Rolle bei der Ermittlung und Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen in der EU spielen können, zumal der Drogenhandel weiterhin der größte kriminelle Markt in der EU sei, so EU-Kommissarin *Johansson*. Auf Basis des verbesserten Mandats soll die Agentur u. a. Risikoanalysen entwickeln, Warnungen aussprechen und ein Netzwerk forensischer und toxikologischer Laboratorien einrichten.



Rat und Europäisches Parlament müssen den Vorschlag der Kommission nun verhandeln.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.01.2022](#) (in englischer Sprache)

VISAPOLITIK

Kommission schlägt teilweise Aussetzung des Abkommens mit Vanuatu über die Befreiung von der Visumpflicht vor

Am 12.01.2022 hat die Kommission vorgeschlagen, das Abkommen mit der Republik Vanuatu über die Befreiung von der Visumpflicht teilweise auszusetzen, um die Risiken zu mindern, die Vanuatus Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren (sog. „goldene Pässe“) für die Sicherheit der EU bergen; über diese wird Drittstaatsangehörigen ermöglicht, gegen eine Mindestinvestition von 130.000 USD die vanuatuische Staatsangehörigkeit und damit einen visumfreien Zugang zur EU zu erhalten. Die Staatsbürgerschaftsregelungen Vanuatus weisen nach Ansicht der Kommission u. a. wegen der Verleihung der Staatsbürgerschaft an Antragsteller, die in Interpol-Datenbanken erfasst sind, und angesichts einer extrem niedrigen Ablehnungsquote schwerwiegende Sicherheitslücken auf. Es ist nun Sache des Rates, den Vorschlag der Kommission zu prüfen und über die teilweise Aussetzung des Abkommens zu entscheiden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.01.2022](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Zum Start des Jahres hat Frankreich von Slowenien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.07.2022 folgt Tschechien) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe weiteren Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB sind u. a.:

- „Fit-for-55“-Gesetzespaket der Kommission: Im Vordergrund steht die Förderung erneuerbarer Energiequellen und die Steigerung der Energieeffizienz in der EU. Dies soll insbesondere durch die Renovierung des Gebäudesektors und eine verstärkte Nutzung von CO₂-neutralen Energiequellen erfolgen. Die französische EU-Ratspräsidentschaft wird daher die Verhandlungen u. a. zur Energieeffizienz-Richtlinie (EED), zur Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II) sowie zur Lastenteilungs-Verordnung (ESR) mit Blick auf eine Stärkung der Atomenergie vorantreiben. Darüber hinaus sollen der Seeverkehr in den Emissionshandel (ETS) einbezogen werden, Freizertifikate für den innereuropäischen Luftverkehr bis 2026 auslaufen und ein eigenständiges ETS-System für den Gebäude- und Verkehrssektor geschaffen werden.
- „Dezember“-Gesetzespaket der Kommission: Im Mittelpunkt stehen im Verkehrsbereich die Überarbeitungen der Verordnung für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (ITS). Im Bereich „Energie und Klima“ spielt insbesondere die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eine wichtige Rolle. Die französische EU-Ratspräsidentschaft möchte das Dossier bis Sommer 2022 abschließen. Ergänzt werden die Vorschläge für den Verkehrsbereich aus dem „Fit-for-55“-Paket, insbesondere die Überarbeitung der Richtlinie zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe zu einer Verordnung (AFIR) sowie die Förderung nachhaltiger Kraftstoffe im Flug- und Seeverkehr („ReFuelEU Aviation“; „FuelEU Maritime“). Neben den Verhandlungen zu strengeren CO₂-Emissionsnormen für Pkw und für neue leichte Nutzfahrzeuge wird die Kommission voraussichtlich am 05.04.2022 unter französischer EU-Ratspräsidentschaft einen Vorschlag zu Euro VII vorlegen.

Das nächste informelle Treffen des EU-Verkehrsrats findet am 21./22.02.2022 in Le Bourget und das nächste formelle Treffen am 02.06.2022 in Luxemburg statt. Ferner sind am 01.02.2022 und am 07./08.03.2022 hochrangige Konferenzen zum Thema „Bau- und Wohnungswesen“ geplant. Im Mittelpunkt steht die Sozialverträglichkeit der EU-Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. Daneben sollen am 03./04.02.2022 ein Gipfeltreffen zur Luftfahrt, am 16./17.02.2022 zum autonomen und vernetzten Fahren, am 01./02.03.2022 zur Kreislaufwirtschaft und am 28./30.06.2022 die Informationstage zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) stattfinden.

[Programm der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)



STRAßENVERKEHR

Emissionen im praktischen Fahrbetrieb: EuGH hebt Urteil des EuG auf

Am 13.01.2022 hat der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-177/19, C-178/19 und C-179/19 die teilweise Nichtigkeitsklärung der Verordnung der Kommission zur Festsetzung von Emissionsgrenzwerten für die Prüfungen im tatsächlichen Fahrbetrieb von leichten Neufahrzeugen aufgehoben (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB). Da die Städte Paris, Brüssel und Madrid von dieser Verordnung nicht unmittelbar betroffen sind, sind laut EuGH ihre Klagen auf Nichtigkeitsklärung der Verordnung als unzulässig abzuweisen.

[EuGH-Urteil](#)

Kommission führt Konsultation zu CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge durch

Bis zum 14.03.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge durch. Die letzte Befragung fand vom 20.12.2017 - 30.01.2018 statt. Die Ergebnisse gingen in die Verordnung 2019/1242 zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge ein. Der Straßenverkehr spielt bei der Erreichung der EU-Klimaziele eine zentrale Rolle. Der Vorschlag soll im 4. Quartal 2022 angenommen werden.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2019/1242](#)

EISENBAHNVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur geplanten Überarbeitung der Eisenbahnleitlinien durch

Bis zum 16.03.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur geplanten Neufassung der Eisenbahnleitlinien aus dem Jahr 2008 durch. Die Leitlinien legen fest, ob Beihilfen an Eisenbahnunternehmen vergeben werden können, und inwiefern dies gemäß Art. 93 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit dem Binnenmarkt und den Vorschriften über staatliche Beihilfen vereinbar ist. Ziel ist es, umweltfreundlichere und nachhaltigere Verkehrslösungen wie den Schienen-, Binnenschiffahrts- und intermodalen Verkehr zu fördern. Dies soll u. a. durch vereinfachte Vorschriften für Beihilfen, die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Leitlinien, den Abbau von Markteintrittshindernissen, die Modernisierung des Bestands, die Standardisierung und Interoperabilität der Verkehrsnetze sowie durch Prüfung des Bedarfs an Vorschriften für öffentliche Verkehrsdienste umgesetzt werden. Die neuen Leitlinien sollen Ende 2023 angenommen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Konsultation der Kommission](#)

[Eisenbahnleitlinie \(2008\)](#)



BINNENSCHIFFFAHRT

Kommission führt Konsultation zum Marktzugang in der Binnenschifffahrt durch

Bis zum 11.03.2022 führt die Kommission eine Konsultation zu den Marktzugangsbedingungen in der Binnenschifffahrt durch. Bereits am 11.07.2019 hatte die Kommission eine Befragung zum Fahrplan eingeleitet (EB 15/19). Ziel ist es, die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften für das Funktionieren des Binnenmarkts zu überprüfen. Hierzu zählen u. a. die Verordnung Nr. 11/1960 über die Beseitigung von Diskriminierungen auf dem Gebiet der Frachten und Beförderungsbedingungen, die Richtlinie 87/540/EWG über den Zugang zum Beruf des Unternehmers im Binnenschiffsgüterverkehr, die Verordnung (EWG) Nr. 3921/91 über die Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr sowie die Verordnung (EG) Nr. 1356/96 über gemeinsame Regeln zur Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit im Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung Nr. 11/1960](#)

[Richtlinie 87/540/EWG](#)

[Verordnung \(EWG\) Nr. 3921/91](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 1356/96](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich der Justiz

Zum Start des Jahres übernahm Frankreich für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft (siehe auch Beitrag unter politische Schwerpunkte). Für den Bereich der Justiz sind insbesondere folgende Vorhaben relevant: Frankreich will den **Dialog zur Rechtstaatlichkeit** im Rat auf Grundlage des jährlichen Rechtstaatlichkeitsberichts der Kommission fortsetzen. Priorität hat zudem die Arbeit an der **Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen**. Hier könnte die EU eine Vorreiterrolle einnehmen. Der Vorsitz will sich zudem für den **Kampf gegen Hass und Diskriminierung** einsetzen: er unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Liste der EU-Straftaten um Hassverbrechen und Hassrede zu erweitern, er plant Ratschlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus und will Vorarbeiten zum künftigen Vorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt leisten. Zudem strebt Frankreich eine Einigung mit dem Europäischen Parlament bei dem **Zugang zu elektronischen Beweismitteln (E-Evidence)** an. Vorantreiben will die Präsidentschaft ferner die Verhandlungen zu den Vorschlägen über den **Informationsaustausch zur Terrorismusbekämpfung**, der Einrichtung einer **europäischen Plattform für gemeinsame Ermittlungsgruppen** und der **Bekämpfung von Umweltkriminalität**. Im Bereich des **Verbraucherschutzes** sollen die Arbeiten an den Verbraucherkreditverträge und dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen fortgesetzt werden. Im Bereich des **gewerblichen Rechtsschutzes** sollen die Arbeiten am Vorschlag der Kommission zum Schutz von Mustern und Modellen begonnen und ein verstärkter europäischer Schutzrahmen für geographische Angaben geschaffen werden.

[Programm der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Webseite der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

Kommission leitete weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen ein

Die Kommission leitete am 22.12.2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen der jüngsten Rechtsprechung des polnischen Verfassungsgerichts ein. In der Begründung der Kommission heißt es, das polnische Verfassungsgericht habe in seinen Entscheidungen vom 14.07.2021 und 07.10.2021 gegen den Vorrang von EU-Recht und die verbindliche Wirkung von Entscheidungen des EuGH sowie gegen das in Art. 19 Abs. 1 EUV verankerte Recht auf wirksamen Rechtsschutz verstoßen. Zudem äußerte die Kommission ernsthafte Zweifel an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des polnischen Verfassungsgerichts. Die polnische Regierung hat zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben zu reagieren. Eingebettet ist das jüngste Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen in einen seit Jahren währenden Konflikt zwischen Brüssel und Warschau um die Unabhängigkeit der Gerichte in Polen. Zuletzt verhängte der EuGH Ende Oktober



2021 ein tägliches Zwangsgeld von 1 Million € gegen Polen, weil das Land eine Entscheidung des EuGH zur Disziplinarkammer für Richterinnen und Richter am Obersten Gericht in Polen nicht umsetzt (vgl. EB 17/21).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission startet Konsultation zu Recht auf Reparatur

Am 11.01.2022 startete die Kommission eine bis 05.04.2022 laufende öffentliche Konsultation zu „nachhaltiger Konsum von Gütern – Förderung von Reparatur und Wiederverwendung“. Im 3. Quartal 2022 plant die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Warenkauf-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/771) und möglicherweise einen gesonderten Legislativvorschlag zu einem Recht auf Reparatur vorzulegen. Durch eine Änderung der Vorschriften der Warenkauf-Richtlinie könnte etwa der Reparatur gegenüber der Ersatzlieferung innerhalb der Gewährleistungsfrist der Vorzug gegeben werden. Auch könnte die Gewährleistungsfrist nach einer Reparatur neu zu laufen beginnen oder die gesetzliche Garantiezeit verlängert werden. In Betracht käme auch die Einführung eines „neuen“ Rechts auf Reparatur für den Fall, dass ein Mangel erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist auftritt oder durch normalen Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung des Produkts verursacht wurde.

[Zur Initiative der Kommission](#)

Kommission startet Konsultation zu Rechten für unterstützungsbedürftige Erwachsene

Am 21.12.2021 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zu „justizieller Zusammenarbeit in Zivilsachen – EU-weiter Schutz für unterstützungsbedürftige Erwachsene“. Bis 29.03.2022 können Rückmeldungen eingereicht werden. Als unterstützungsbedürftig gelten Erwachsene dann, wenn sie aufgrund einer Beeinträchtigung oder Unzulänglichkeit ihrer persönlichen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu schützen. Nach Ansicht der Kommission sehen sich unterstützungsbedürftige Erwachsene und ihre Vertreter derzeit mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert, wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat ziehen, dort Immobilien kaufen oder verkaufen oder ihr dortiges Bankkonto verwalten wollen. Das liege daran, dass die Vorschriften für grenzübergreifende Sachverhalte (das internationale Privatrecht) von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind. Ziel der Initiative ist es, die Vorschriften zur Bestimmung des zuständigen Gerichts, des anwendbaren Rechts und der Anerkennung ausländischer Schutzmaßnahmen zu harmonisieren. Auch soll die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten erleichtert und die Bearbeitung grenzübergreifender Sachverhalte beschleunigt werden.

[Zur Konsultation](#)

[Zur Initiative](#)



Kommission startet Konsultation zur Modernisierung des digitalen Gesellschaftsrechts

Am 21.12.2021 startete die Kommission eine bis 08.04.2022 laufende öffentliche Konsultation zur Modernisierung des digitalen Gesellschaftsrechts. Die Initiative baut auf der Digitalisierungsrichtlinie aus dem Jahr 2019 (Richtlinie (EU) 2019/1151) auf und soll diese ergänzen. Angedacht ist insbesondere eine Ausweitung der über das System zur Verknüpfung von Unternehmensregistern (BRIS) zugänglichen Unternehmensdaten. Zudem sollen Hindernisse und Erschwernisse für Unternehmen hinsichtlich der Anerkennung von Registerauszügen im grenzüberschreitenden Verkehr abgebaut werden. Auch soll die Digitalisierung weiterer gesellschaftsrechtlicher Verfahren geprüft werden wie etwa eine Online-Gründung von Tochtergesellschaften und Niederlassungen in anderen Mitgliedstaaten. Insgesamt soll das EU-Gesellschaftsrecht fit für das digitale Zeitalter gemacht werden.

[Zur Konsultation](#)

EuGH stärkt Verbraucherrechte bei Vorverlegung von Flügen

Der EuGH urteilte am 21.12.2021, dass ein Flug grundsätzlich als „annulliert“ anzusehen ist, wenn er um mehr als eine Stunde vorverlegt wird. Fluggäste haben in diesem Fall den vollen Ausgleichsanspruch nach der Fluggastrechte-Verordnung. Der EuGH entschied zudem, dass ein Fluggast auch dann über eine „bestätigte Buchung“ (die eine unerlässliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der in der Fluggastrechte-Verordnung vorgesehenen Rechte darstellt) verfügen kann, wenn er keinen Flugschein erhalten hat. Denn der Flug gilt auch dann als gebucht, wenn das Reiseunternehmen einen anderen Beleg übermittelt hat, auf dem Abflug- und Ankunftsort, Abflug- und Ankunftszeit sowie die Flugnummer genannt werden. Hintergrund des Urteils des EuGH waren mehrere Ersuchen um Vorabentscheidung aus Deutschland und Österreich (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil des EuGH](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK

Am 01.01.2022 hat Frankreich die Präsidentschaft im Ministerrat der Europäischen Union übernommen. Die französische Präsidentschaft will das Thema qualitätvolle Investition in die Bildung, die Förderung der europäischen Mobilität junger Menschen, die Entwicklung einer europäischen Dimension der Lehrkräfteausbildung und die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

Als konkrete Maßnahmen sind vorgesehen: die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung der Bildungsminister/innen zu qualitätvollen Investitionen in Bildung, die Verabschiedung von Ratschlussfolgerungen zur Lehrkräftemobilität und zum Thema Hochschulen der Zukunft (als Reaktion auf die für Januar 2022 erwartete Mitteilung der Kommission: „EU-Strategie zur Zukunft der Universitäten“) sowie die Verabschiedung von Ratsempfehlungen für eine verbesserte Hochschulzusammenarbeit, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zu einem European Approach on Micro-Credentials und zur Schaffung von sog. „individuellen Lernkonten“.

Während der französischen Ratspräsidentschaft soll eine Sitzung des Bildungsministerrates am 05.04.2022 stattfinden. Darüber hinaus sind eine informelle Tagung der Hochschul- und Forschungsminister/innen am 25.01.2022, eine informelle Tagung der Jugend- und Bildungsminister/innen am 27.01.2022 und ein informelles Treffen der Bildungs- und Finanzminister/innen am 05.04.2022 geplant.

[Prioritäten und Programm der französischen Ratspräsidentschaft](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK

Am 01.01.2022 hat Frankreich für ein halbes Jahr die Präsidentschaft im Ministerrat der Europäischen Union übernommen.

In den Bereichen Forschung, Innovation und Hochschulbildung wird die für Januar 2022 erwartete EU-Strategie zur Zukunft der Universitäten eine zentrale Rolle einnehmen. Hierzu sollen Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Hochschulen der Zukunft“ verabschiedet werden. Außerdem will die Ratspräsidentschaft eine Empfehlung für eine internationale, vertiefte und tragfähige Zusammenarbeit in der Hochschulbildung erarbeiten. Zu der Thematik wird die Konferenz „Forum of Universities for the Future of Europe“ am 26.01.2022 stattfinden. Ganz zentral wird weiterhin auch die Fortentwicklung des Europäischen Forschungsraumes sein. Hier soll die Umsetzung der Maßnahmen der zuletzt beschlossenen politischen Agenda sowie die Implementierung der Missionen vorangetrieben werden. Hinsichtlich der internationalen Forschungszusammenarbeit wird die Förderung einer ausgewogenen Zusammenarbeit mit Drittländern angestrebt, die die Achtung grundlegender Werte und der Interessen der EU in den Mittelpunkt stellt.

Im Kulturbereich wird der Schwerpunkt auf der Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden und der Entwicklung interkultureller Austauschprogramme liegen. Hierzu werden Ratsschlussfolgerungen erarbeitet. Auch das Thema Mehrsprachigkeit v. a. im digitalen Bereich steht ganz oben auf der Agenda. Dies wird u. a. auf einem Forum vom 07. bis 09.02.2022 intensiv behandelt werden.

[Programm der französischen Ratspräsidentschaft](#)

FORSCHUNG

Europäischer Forschungsrat vergibt Starting Grants an Nachwuchswissenschaftler

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 10.01.2022 die 397 Empfänger der ersten Starting Grants unter der Ägide des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa bekanntgegeben. Mit diesen fördert die EU exzellente Nachwuchsforscherinnen und -forscher mit bis zu 1,5 Mio. € bei der Durchführung von konkreten Forschungsprojekten. Insgesamt werden dafür 619 Mio. € aus dem Topf von Horizont Europa für die Bereiche „Physical Sciences and Engineering“, „Life Sciences“ und „Social Sciences and Humanities“ bereitgestellt.

Mit 72 Grants ist Deutschland der erfolgreichste Teilnehmerstaat, vor Frankreich (53) und dem Vereinigten Königreich (46). 13 davon gehen an Forscherinnen und Forscher an bayerische Universitäten und Universitätskliniken.

[Pressemitteilung des ERC](#) (in englischer Sprache)

[Gesamtliste der Empfänger](#)



Ausschreibung für Besetzung der Mission Boards

Die Kommission hat am 05.01.2022 eine Ausschreibung zur Neubesetzung der sog. Mission Boards veröffentlicht. Diese haben die Aufgabe, die Durchführung der fünf neu eingeführten Missionen unter Horizont Europa (Anpassung an den Klimawandel; Krebs; Ozeane und Gewässer; 100 klimaneutrale Städte; Boden-Deal für Europa; vgl. auch EB 15/21 und 20/21) beratend zu unterstützen. Nachdem die erste Phase der Missionen und somit auch die Amtszeit der jeweiligen Boards Ende 2021 endete, ist jetzt diese neue Besetzung für die Begleitung der nächsten Phasen notwendig. Jedes Gremium besteht aus 15 Mitgliedern.

Aufgerufen zur Bewerbung sind hochrangige Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Kultur und Zivilgesellschaft mit strategisch-analytischen Fähigkeiten und einem starken Engagement für den Erfolg der Missionen.

Eine Bewerbung über ein Online-System ist bis zum 02.02.2022 möglich.

[Weitere Informationen der Kommission zur Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)

[Allgemeine Informationen der Kommission zu den Missionen](#) (in englischer Sprache)

KULTUR

Arbeitsprogramm 2022 von Kreatives Europa

Am 13.01.2022 hat die Kommission das Arbeitsprogramm 2022 für ihr Kultur- und Medienförderprogramm Kreatives Europa beschlossen. Das Budget wird mit 385 Mio. € in diesem Jahr um fast 100 Mio. € höher sein als das von 2021. Damit sollen auch die immensen Herausforderungen, die die Corona-Pandemie insbesondere an den Kultur- und Kreativsektor stellt, berücksichtigt werden.

Im Sektor Kultur umfasst das Programm Aufforderungen und Initiativen für die Bereiche Musik, Kulturerbe, darstellende Kunst und Literatur. Außerdem wird ein Mobilitätsprogramm für Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Kulturschaffende auf den Weg gebracht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm 2022 im Volltext](#) (in englischer Sprache)

Drei Kulturhauptstädte Europas 2022

Seit Beginn des neuen Jahres tragen drei Städte den Titel Kulturhauptstadt Europas 2022: Esch-sur-Alzette in Luxemburg, Kaunas in Litauen und Novi Sad in Serbien. Diese werden nunmehr ein Jahr lang mit zahlreichen Veranstaltungen und Kulturprojekten ihr kulturelles Potential zeigen und dabei auch das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Alle drei Städte haben sich hierfür ein übergreifendes Motto gegeben, unter dem die jeweiligen Aktivitäten stehen.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2022 vom 14.01.2022



Seit 1985 vergibt die EU jährlich den Titel der Kulturhauptstadt Europas. Damit sollen die Städte die Möglichkeit bekommen, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa deutlich zu machen und Brücken zwischen den Staaten Europas zu bauen.

[Informationen der Kommission zu den drei Städten](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

EU-HAUSHALT

Kommission schlägt neue EU-Eigenmittel vor

Die Kommission hat am 22.12.2021 die Einführung des EU-Eigenmittelsystems der nächsten Generation vorgeschlagen, in dem sie drei neue Einnahmequellen vorsieht: Einnahmen aus dem erweiterten EU-Emissionshandel, Ressourcen, die durch das vorgeschlagene CO₂-Grenzausgleichssystem der EU generiert werden, und Anteil der Residualgewinne multinationaler Unternehmen im Rahmen der „ersten Säule“ der jüngsten OECD/G20-Vereinbarung. Diese neuen Einnahmequellen werden schrittweise ab dem 01.01.2023 eingeführt und dürften dem EU-Haushalt in den Jahren 2023-2030 durchschnittlich bis zu 13,5 Mrd. € / Jahr bzw. in den Jahren 2026-2030 bis zu 17 Mrd. € / Jahr einbringen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.12.2021](#)

[Die vorgeschlagenen Rechtsakte](#) (in englischer Sprache)

[Die nächste Generation von EU-Eigenmitteln: Fragen und Antworten](#)

STEUERN

EuGH: Schlussanträge zu Rechtsstreiten Fiat/Kommission und Irland/Kommission

Am 16.12.2021 schlug der Generalanwalt *Priit Pikamäe* mit seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-898/19 P Irland / Kommission dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor, dem Rechtsmittel von Irland stattzugeben und den Beschluss der Kommission, mit dem die Beihilfe von Luxemburg zugunsten von Fiat Chrysler Finance Europe (Fiat) für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde, für nichtig zu erklären. Denn das Gericht der EU habe gegen die Vorschriften über die Zuständigkeitsverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten verstoßen, welche ein Verbot der Harmonisierung im Steuerbereich vorsähen. Das getrennt eingelegte Rechtsmittel von Fiat (Rechtssache C-885/19 P Fiat / Kommission) sollte dagegen nach Ansicht des Generalanwalts zurückgewiesen werden.

[Pressemitteilung des EuGH vom 16.12.2021](#)

[Schlussanträge in der Rechtssache C-885/19 P](#)

[Schlussanträge in der Rechtssache C-898/19 P](#)

OECD veröffentlicht Mustervorschriften der zweiten Säule für die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer von 15 %

Am 20.12.2021 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) detaillierte Regeln (Mustervorschriften) zur Umsetzung der Reform des internationalen Steuersystems veröffentlicht. Diese Regeln sollen sicherstellen, dass multinationale Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Mio. € / Jahr



auf ihre Einkünfte in allen Ländern, in denen sie tätig sind, ab 2023 einem Mindeststeuersatz von 15 % unterliegen. Dieser Mindestsatz wird geschätzt rund 150 Mrd. \$ / Jahr an zusätzlichen globalen Steuereinnahmen generieren. Dabei ist eine „Top-up Tax“ vorgesehen, die auf Gewinne in jedem Rechtsraum erhoben wird, wenn der für diesen Rechtsraum ermittelte effektive Steuersatz unter dem Mindestsatz von 15 % liegt.

[Vollständiger Text der Mustervorschriften](#) (in englischer Sprache)

[Häufig gestellte Fragen](#) (in englischer Sprache)

[Weitere Informationen zum Zwei-Säulen-Modell](#) (in englischer Sprache)

Initiative der Kommission: Änderung der Richtlinien bezüglich Tax-free-Verkaufsstellen im französischen Terminal des Kanaltunnels

Am 20.12.2021 hat die Kommission eine Initiative zur geplanten Änderung der Richtlinie 008/118/EG und der Richtlinie (EU) 2020/262 bezüglich Tax-free-Verkaufsstellen im französischen Terminal des Kanaltunnels veröffentlicht (Frist für Rückmeldungen: bis zum 14.02.2022). Der Vorschlag zielt darauf ab, Reisenden, die die feste Ärmelkanalverbindung von Frankreich in das Vereinigte Königreich nutzen, Tax-free-Einrichtungen zu bieten, die mit denen für Reisende vergleichbar sind, die sich auf dem Seeweg von einem Mitgliedstaat in ein Drittland begeben. Er stellt eine direkte Folge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und der Tatsache dar, dass die feste Ärmelkanalverbindung zu einer grenzüberschreitenden Verbindung zwischen der Union und einem Drittland geworden ist.

[Kommissionsinitiative zur Änderung der Richtlinien bezüglich Tax-free-Verkaufsstellen im französischen Terminal des Kanaltunnels](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

Kommission schlägt rasche Umsetzung der internationalen Vereinbarung über Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmen vor

Die Kommission hat am 22.12.2021 eine Richtlinie vorgeschlagen, mit der die effektive Mindestbesteuerung der weltweiten Tätigkeiten multinationaler Konzerne sichergestellt werden soll, deren jährliche Gesamterträge mehr als 750 Mio. € betragen und die entweder eine Muttergesellschaft oder eine Tochtergesellschaft in einem EU-Mitgliedstaat haben. Mit ihr soll ein globaler Mindeststeuersatz auf Unternehmensgewinne in Höhe von 15 % eingeführt werden. Dieser Vorschlag ist eng an die internationale Vereinbarung über eine globale Steuerreform (Zwei-Säulen-Lösung) angelehnt, enthält jedoch einige notwendige Anpassungen (z. B. werden auch große rein nationale Konzerne in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen).

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.12.2021](#)

[Richtlinienvorschlag der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zur Mindestbesteuerung von Unternehmen](#)



Kommissionsinitiative zur Bekämpfung des Missbrauchs von Briefkastenfirmen

Die Kommission hat am 22.12.2021 eine Initiative im Kampf gegen die missbräuchliche Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerzwecke vorgestellt. Mit dem Vorschlag soll sichergestellt werden, dass Unternehmen in der EU, die keine oder nur eine minimale Geschäftstätigkeit unterhalten, keine Steuervorteile in Anspruch nehmen können. Die Kommission hat ein Verfahren zur Identifizierung von Briefkastenfirmen vorgeschlagen (Transparenzstandards als Filtersystem). Zu berücksichtigen sind dabei Einkommen der Unternehmen, grenzüberschreitendes Element sowie Dienste im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und -verwaltung.

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.12.2021](#)

[Der vorgeschlagene Rechtsakt](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum Vorschlag der Kommission, den Missbrauch von Briefkastenfirmen zu beenden](#)

Kommission: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von den Eingangsabgaben und der Mehrwertsteuer

Am 22.12.2021 hat die Kommission beschlossen, die vorübergehende Befreiung von den Eingangsabgaben und der Mehrwertsteuer auf die Einfuhr von Gegenständen, die zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs benötigt werden, bis zum 30.06.2022 zu verlängern.

[Ursprünglicher Beschluss der Kommission vom 19.04.2021](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.12.2021](#) (in englischer Sprache)

Kommission: Bericht zur Besteuerung von Immobilien

Am 10.01.2022 hat die Kommission einen Bericht zur Besteuerung von Immobilien in Mitgliedstaaten veröffentlicht. Er gibt einen Überblick über die wiederkehrende Immobilienbesteuerung und untersucht, wie die wiederkehrende Grundsteuer die wirtschaftliche Effizienz erhalten, zur Verringerung der Ungleichheit beitragen und Umweltziele unterstützen kann. Lt. Bericht solle eine gut konzipierte Grundsteuer auch Umweltziele berücksichtigen. Daher solle z. B. die Energieeffizienz von Gebäuden zur Erreichung der Umweltziele bei Reformen der Grundsteuerbemessungsgrundlage berücksichtigt werden.

[Bericht zur Besteuerung von Immobilien](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der Kommission vom 10.01.2022](#) (in englischer Sprache)

WIRTSCHAFT UND WÄHRUNGSUNION

EZB-Ratssitzung vom 16.12.2021: u. a. Beendigung von PEPP-Nettokäufen im März 2022

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 16.12.2021 beschlossen, die Nettokäufe unter dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (*Pandemic Emergency Purchase Programme* – PEPP) Ende März 2022



einzustellen, die Reinvestitionsphase jedoch um ein Jahr bis mindestens Ende 2024 (bisher: 2023) zu verlängern. Gleichzeitig hat er vor, die monatlichen Nettokäufe unter dem „älteren“ Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (*Asset Purchase Programme* – APP) vorübergehend auszuweiten. Das Niveau der Leitzinsen blieb dagegen unverändert. Zwar wird die Inflationsrate 2022 lt. EZB-Prognose bei 3,2 % liegen. EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* hält aber an Ihrer Einschätzung fest, dass sich die Inflation als vorübergehendes Phänomen erweisen wird.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 16.12.2021](#)

[Beschluss der EZB vom 16.12.2021](#) (in englischer Sprache)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 16.12.2021](#)

Der Euro: seit 20 Jahren in unseren Geldbörsen

Am 01.01.2002 tauschten zwölf Länder der EU im Rahmen der größten Währungsumstellung der Geschichte ihre nationalen Banknoten und Münzen gegen den Euro. In diesen zwanzig Jahren hat der Euro zu Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit sowie Wohlstand der europäischen Volkswirtschaften beigetragen und ist nach dem US-Dollar die am zweithäufigsten genutzte Währung der Welt. Er wird von mehr als 340 Mio. Menschen in 19 EU-Ländern und für fast 40 % der weltweiten grenzüberschreitenden Zahlungen verwendet. Um die internationale Rolle des Euro zu stärken und ihn auf neue Herausforderungen wie etwa die Entwicklung virtueller Währungen vorzubereiten, setzte die EU ihre Bemühungen fort, einen digitalen Euro als Ergänzung zu Bargeld einzuführen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 01.01.2022](#)

[Weitere Informationen über den Euro anlässlich seines 20-jährigen Bestehens](#) (in englischer Sprache)

Neue 2-Euro-Münze

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Euro und des Beginns der französischen EU-Ratspräsidentschaft wurde am 01.01.2022 eine neue 2-Euro-Münze in Umlauf gebracht.

Diese vom Generalgraveur der Monnaie de Paris, *Joaquin Jimenez*, entworfene neue Münze ist mit einer Eiche und einem Olivenbaum verziert, die für Stärke, Weisheit und Natur stehen. Die beiden Bäume werden von einem Sechseck, dem Symbol Frankreichs, eingerahmt und sind von den zwölf Sternen der europäischen Flagge umgeben.

[Pressemitteilung der französischen Ratspräsidentschaft vom 07.01.2022](#)

Moldau: Kommission schlägt Makrofinanzhilfen in Höhe von 150 Mio. € vor

Die Kommission hat am 04.01.2022 auf Ersuchen der Republik Moldau einen Vorschlag für eine neue Makrofinanzielle Hilfe in Höhe von bis zu 150 Mio. € angenommen, von denen bis zu 30 Mio. € in Form von



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2022 vom 14.01.2022**



Zuschüssen und bis zu 120 Mio. € als mittelfristige Darlehen zu vergünstigten Bedingungen gewährt werden. Die Finanzierung wird von der Erfüllung der politischen Verpflichtungen abhängen, mit denen einige der dringendsten Probleme (vor allem Korruptions- und Governance-Probleme, Rechtsstaatlichkeit und Energieversorgungssicherheit) angegangen werden sollen, die die wirtschaftliche Entwicklung Moldaus beeinträchtigen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 04.01.2022](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Am 01.01.2022 hat Frankreich die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate übernommen (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die französische Ratspräsidentschaft hat sich in ihrem Programm auf drei Ziele festgelegt: ein souveräneres Europa, ein neues europäisches Wachstumsmodell sowie ein menschliches Europa. Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi finden sich in allen diesen Bereichen. Hervorzuheben sind die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts im Rahmen der Kohäsionspolitik und die Stärkung der strategischen Autonomie der EU in den Bereichen Handel und Wettbewerbsfähigkeit. Ein weiterer Fokus liegt auf der Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, den Verhandlungen über die Aufsichtsvorschriften für Banken und Versicherungen und der Vertiefung der Banken- und Kapitalmarktunion sowie dem „Aufbau eines verantwortungsvollen Kapitalismus“. Im Bereich des Europäischen Green Deals ist die Fortsetzung der Arbeit an den Gesetzesvorschlägen im Bereich Energie und Verkehr hervorzuheben. Der Anstieg der Energiepreise soll Gegenstand eingehender Diskussionen im Rat sein. Weiterhin möchte die französische Ratspräsidentschaft dafür eintreten, dass die europäischen Vorschriften mit der Entwicklung der Kernenergie vereinbar bleiben. Die Außenbeziehungen zu wichtigen Handelspartnern wie den USA sollen gestärkt werden. Nach der französischen Ratspräsidentschaft wird Tschechien den Vorsitz im Rat übernehmen.

[Webseite der französischen Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der französischen Ratspräsidentschaft](#)

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Taxonomie: Kommission legt delegierten Rechtsakt über bestimmte Kernenergie- und Gastätigkeiten vor

Die Kommission hat am 31.12.2021 einen Entwurf für einen delegierten Rechtsakt zum Umgang mit bestimmten Gas- und Kernenergie-tätigkeiten im Rahmen der sog. Taxonomie-Verordnung (EB 01/20) veröffentlicht. Zu diesem können die Mitgliedstaaten sowie die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen nun bis zum 21.01.2022 Stellung nehmen.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu erleichtern durch die Festlegung von Kriterien, mit denen die Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit bestimmt werden kann. Bereits am 21.04.2021 hatte die Kommission einen ersten delegierten Rechtsakt zu den in der Verordnung festgelegten Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vorgelegt (EB 08/21), der am 01.01.2022 in Kraft getreten ist. Das Thema Gas- und Kernenergie wurde hierbei zunächst ausgeklammert.



Nach Ablauf der Konsultationsfrist wird die Kommission den delegierten Rechtsakt formal annehmen. Im Anschluss daran haben Europäisches Parlament (EP) und Rat vier Monate Zeit, den Vorschlag zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen. Die Frist kann um maximal zwei Monate auf Wunsch von EP oder Rat verlängert werden. Nach Ablauf der Frist und sofern keine Einwände erhoben wurden, tritt der delegierte Rechtsakt in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Emissionen im praktischen Fahrbetrieb: EuGH hebt Urteil des EuG auf

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 13.01.2022 das Urteil des Europäischen Gerichts (EuG) vom 13.12.2018 mit dem es die Änderung der Verordnung hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 6) für nichtig erklärt hatte, aufgehoben und die von den Städten Paris, Brüssel und Madrid erhobenen Nichtigkeitsklagen gegen die Änderungsverordnung als unzulässig abgewiesen.

Der EuGH gelangt in seinem Urteil zu der Auffassung, dass die erhobenen Nichtigkeitsklagen gegen die Änderungsverordnung unzulässig waren, da die Städte mangels unmittelbarer Betroffenheit nicht klagebefugt waren. Da die Klagen als unzulässig abgewiesen wurden, wurde über die Begründetheit der Klagen und damit die Frage, ob für die Änderung der Typgenehmigungsverordnung die Beteiligung des Rates und des Europäischen Parlaments im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erforderlich gewesen wäre, nicht entschieden.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Volltext des Urteils](#)

Mikroelektronik: Prä-Notifizierung eines neuen IPCEI

Deutschland hat am 20.12.2021 im Namen der 20 teilnehmenden Mitgliedstaaten bei der Kommission die Prä-Notifizierung für ein neues wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) zur Unterstützung von Kooperationsprojekten im Bereich der Mikroelektronik vorgenommen. Im Rahmen des IPCEI sollen 32 Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt mehr als 10 Mrd. € gefördert werden, an denen rund 90 Unternehmen beteiligt sind, darunter Großunternehmen, KMU und Start-ups. Das erste IPCEI Mikroelektronik wurde Ende 2018 durch die Kommission genehmigt (EB 01/19).

[Pressemitteilung des BMWi](#)

Ausnahmeregelungen für die Verwendung von Quecksilber in Lampen sollen aufgehoben werden

Die Kommission hat am 16.12.2021 eine Reihe an Vorschriften angenommen, mit der die Verwendung von Quecksilber in herkömmlichen Glühbirnen in der EU bald verboten werden soll (siehe hierzu auch Beitrag des



StMUV in diesem EB). Konkret soll mit 12 delegierten Rechtsakten einer Vielzahl von Ausnahmeregelungen ein Ende gesetzt werden, die im Rahmen der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) bestehen. Diese Richtlinie verbietet das Inverkehrbringen von Geräten, die gefährliche Stoffe enthalten, jedoch mit zeitlich befristeten Ausnahmen, die von der Kommission gewährt werden, wenn es keine Alternativlösung gibt. Aus Sicht der Kommission sind sichere, quecksilberfreie Alternativen für Leuchtstofflampen weitgehend verfügbar. Daher sollen Ausnahmen nur noch für einige spezielle Anwendungen, wie z. B. für medizinische Zwecke, zulässig sein. Von Fall zu Fall werden Übergangsfristen von 12 und 18 Monaten gewährt. Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben zwei Monate Zeit, die 12 delegierten Rechtsakte anzunehmen oder abzulehnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Neuer KMU-Fonds für den Schutz des geistigen Eigentums von KMU in der EU

Die Kommission und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) haben am 10.01.2022 den neuen KMU-Fonds der Europäischen Union für den Schutz des geistigen Eigentums von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU eingerichtet. Der Fonds in Höhe von 47 Mio. € steht im Zusammenhang mit dem im November 2020 von der Kommission veröffentlichten Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung der Erholung und Resilienz der EU und ist der zweite seiner Art: 2021 richtete die Kommission zusammen mit dem EUIPO einen ersten KMU-Fonds der EU ein, der Möglichkeiten zur Erstattung von Kosten für eine Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums und für nationale Marken- und Geschmacksmustereintragungen bot. Der neue KMU-Fonds der EU deckt zum ersten Mal auch Patente ab. Die Mittel stehen für die Jahre 2022-2023 zur Verfügung; eine Beantragung ist während des gesamten Zeitraums möglich.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Katalysator-Partnerschaft: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grüne Technologieprojekte veröffentlicht

Die Organisation Breakthrough Energy Catalyst hat am 11.01.2022 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für große grüne Technologieprojekte in Europa veröffentlicht. Dies sei der erste Meilenstein der EU-Katalysator-Partnerschaft zwischen der Kommission, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und Breakthrough Energy Catalyst, die im November 2021 auf der COP26 in Glasgow ins Leben gerufen wurde. Die Partnerschaft soll zwischen 2022 und 2026 1 Mrd. \$ (rund 820 Mio. €) mobilisieren, um die Einführung und Vermarktung innovativer Technologien zu beschleunigen, die dazu beitragen, die EU-Ziele im Klimabereich zu verwirklichen.



Die EU-Mittel für die EU-Katalysator-Partnerschaft stammen aus dem Programm Horizont Europa und dem Innovationsfonds, der im Rahmen von InvestEU verwaltet wird. Es wird erwartet, dass jeder Euro an öffentlichen Mitteln drei Euro an privaten Mitteln mobilisiert.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie 2021

Die Kommission hat am 17.12.2021 den EU-Anzeiger für Investitionen der Industrieunternehmen in Forschung und Entwicklung (FuE) 2021 veröffentlicht. Der Anzeiger wird jährlich von der Kommission erstellt und stützt sich auf eine Stichprobe von 2.500 Unternehmen aus der ganzen Welt, von denen im Jahr 2020 401 Unternehmen in der EU ihren Sitz haben. Der Anteil dieser Unternehmen an den weltweiten F&E-Investitionen beträgt ca. 90 %. Gestützt auf Daten aus den Jahresabschlüssen bewertet der Anzeiger die Wirtschafts- und Innovationsleistung der Unternehmen. Für 2020 zeigt er, dass Unternehmen mit Sitz in der EU ihre FuE-Investitionen in den Bereichen Gesundheit (10,3 %) und IKT-Dienstleistungen (7,2 %) aufgestockt haben, wenn auch langsamer als in den USA und in China. Zum ersten Mal seit zehn Jahren sind die FuE-Investitionen von Unternehmen in der EU jedoch zurückgegangen (-2,2 %), was vor allem auf die Schwächung von FuE im Automobilsektor

(-7,2 %) sowie in der Luft- und Raumfahrt und der Verteidigung (-22,6 %) zurückzuführen ist. Die Unternehmen in den USA und China erhöhten ihre FuE-Investitionen insgesamt um 9,1 % bzw. 18,1 %. Deutschland, der größte FuE-Investor in der EU, verzeichnete nur einen geringen Rückgang bei FuE (-0,3 %), was auf die Ausgewogenheit zwischen der starken Leistung seiner Gesundheits- und IKT-Unternehmen und den Rückgängen bei den Unternehmen der Automobilindustrie zurückzuführen ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Anzeiger für Investitionen der Industrieunternehmen in Forschung und Entwicklung 2021](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Binnenmarktanzeiger 2021

Die Kommission hat am 20.12.2021 den Binnenmarktanzeiger 2021 veröffentlicht. Der Binnenmarktanzeiger ist ein Online-Tool, mit dem die Leistung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Durchsetzung der EU-Binnenmarktvorschriften, der Integration und der Marktöffnung, den Governance-Instrumenten sowie in bestimmten Politikbereichen (u. a. Kreislaufwirtschaft/Ökologisierung der Industrie, Marktüberwachung, öffentliches Auftragswesen, KMU-Unternehmensumfeld, berufliche Qualifikationen) anhand von Indikatoren überwacht werden soll. Im Vergleich zu 2019 zeigt der diesjährige Anzeiger für 2020, dass die Situation in den meisten Mitgliedstaaten gleichgeblieben ist und sich die Gesamtleistung in den überwachten Bereichen leicht verbessert hat. Allerdings geht aus dem Anzeiger auch hervor, dass eine bessere Umsetzung der Binnenmarktvorschriften vor Ort erforderlich sei. Der durchschnittliche Prozentsatz aller Binnenmarkttrichtlinien, deren Umsetzungsfrist abgelaufen ist und die noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurden, sei auf 1 %



gestiegen. Deutschland blieb mit 0,6 % darunter und nahe an dem in der Binnenmarktakte vorgeschlagenen Ziel von 0,5 %. Deutschland hat jedoch Schwierigkeiten bei der korrekten Umsetzung von Richtlinien und gehört zu den Mitgliedstaaten mit dem höchsten Konformitätsdefizit und den meisten Vertragsverletzungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Binnenmarktanzeiger](#) (in englischer Sprache)

Kohäsionspolitik: Bericht 2021 über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Die Kommission hat am 17.12.2021 den Bericht 2021 über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) veröffentlicht. Demnach belaufen sich die ESI-Fonds im Zeitraum 2014-2020 auf 461 Mrd. € und haben – ergänzt durch nationale Kofinanzierungen – Gesamtinvestitionen in Höhe von 640 Mrd. € (ohne die REACT-EU-Mittel) ausgelöst. Dabei wurden u. a. 3 Mio. Unternehmen mit zusätzlichem Betriebskapital unterstützt, 236.500 neue Arbeitsplätze geschaffen, die Energieeffizienz von mehr als 359.000 Haushalten verbessert und 45 Mio. Menschen durch Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, soziale Eingliederung oder Bildung geholfen. In dem Bericht wird auch ein Best Practice-Projekt aus Bayern im Bereich intelligentes Wachstum gezeigt: Die digitale Plattform HofladenBOX ermöglichte es Kunden, ohne Zwischenhändler direkt bei verschiedenen kleinen regionalen Anbietern einzukaufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bericht 2021 über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds](#) (in englischer Sprache)

Kohäsionspolitik: Sondierung zur Ex-post-Evaluierung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds 2014-2020

Die Kommission hat am 12.01.2022 eine Sondierung zur Evaluierung der Erfolge des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds im Zeitraum 2014-2020 veröffentlicht. Insbesondere sollen in diesem Rahmen die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der geförderten Investitionen, ihre Kohärenz mit anderen politischen Maßnahmen, ihre Relevanz und der EU-Mehrwert untersucht werden. Ziel der Evaluierung ist herauszufinden, welche Faktoren für den Erfolg oder Misserfolg der Investitionen entscheidend sind, bewährte Praktiken zu identifizieren sowie den Beitrag der Fonds zu Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu messen. Eine öffentliche Konsultation ist für das 4. Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 09.02.2022.

[Zur Initiative](#)



Fusionskontrolle: Kommission genehmigt den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über NeuConnect durch Meridiam und Allianz

Die Kommission hat am 20.12.2021 den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über die in den Niederlanden ansässige NeuConnect Holdings BV durch die in Frankreich ansässige Meridiam SAS und die in Deutschland ansässige Allianz-Gruppe nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. NeuConnect ist in der Entwicklung und dem anschließenden Bau einer unterseeischen und unterirdischen Hochspannungs-Gleichstrom-Verbindungsleitung zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland tätig. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die geplante Übernahme angesichts der unbedeutenden Stellung von Meridiam und Allianz auf dem Stromerzeugungsmarkt und der geltenden Vorschriften keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt. Die Transaktion wurde im Rahmen des normalen Fusionskontrollverfahrens geprüft.

[Daily News der Kommission vom 20.12.2021](#) (in französischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Nuance durch Microsoft

Die Kommission hat die geplante Übernahme von Nuance durch Microsoft nach der EU-Fusionskontrollverordnung ohne Auflagen genehmigt. Nuance ist ein Anbieter von Transkriptionssoftware, der sich auf Lösungen für das Gesundheitswesen und für Kundeninteraktion spezialisiert hat. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass die Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken im Europäischen Wirtschaftsraum aufwirft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Handels-Helpdesk für Länder der Östlichen Partnerschaft

Die Kommission hat am 16.12.2021 die Einführung eines neuen Online-Instruments zur Förderung des Handels mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft (aktuell: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau, Ukraine; Belarus hat mit Wirkung vom 28.06.2021 seine Teilnahme ausgesetzt) verkündet: Der „Eastern Partnership Trade Helpdesk“ stellt Importeuren und Exporteuren aus der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft Handelsdaten nach Sektoren und Ländern zur Verfügung und informiert über Zollpräferenzen zu einzelnen Produkten und Marktzugangsbedingungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Eastern Partnership Trade Helpdesk](#)



ENERGIE

Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt neue Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen an

Die Kommission hat am 21.12.2021 die neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) gebilligt. Die bisherigen Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (UEBLL) sind zum 31.12.2021 ausgelaufen. Die KUEBLL beruhen insbesondere auf den Ergebnissen der Evaluierung der bisherigen UEBLL sowie einer umfassenden Konsultation (EB 11/21).

In den neuen Leitlinien werden u. a. die Kategorien von Investitionen und Technologien, die von den Mitgliedstaaten gefördert werden können, auf alle Technologien, die den Green Deal voranbringen können, ausgeweitet. Zudem soll durch die Einführung von Schutzvorkehrungen sichergestellt werden, dass die Beihilfen wirksam dort eingesetzt werden, wo sie für eine Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes erforderlich sind.

Sobald alle Sprachfassungen vorliegen, können die neuen Leitlinien formal angenommen werden und treten anschließend in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Förderung von Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff

Die Kommission hat am 20.12.2021 eine mit 900 Mio. € ausgestattete deutsche Beihilferegelung zur Förderung von Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Nicht-EU-Ländern genehmigt. Die sog. „H2Global“-Regelung zielt darauf ab, die Nachfrage der EU nach erneuerbarem Wasserstoff zu decken. Aus Sicht der Kommission wird die Maßnahme zu den Umweltzielen der EU im Rahmen des Green Deals beitragen, eine übermäßige Verzerrung des Wettbewerbs sei dabei nicht zu befürchten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Energie: Kommission schlägt Methodik zur Berechnung der erneuerbaren Kühlung vor

Die Kommission hat am 16.12.2021 einen Vorschlag für eine delegierte Verordnung zur Festlegung einer Methode zur Berechnung der Menge der für die Kälteversorgung und die Fernkälteversorgung genutzten erneuerbaren Energie veröffentlicht. Durch die Klärung der Frage, wie die Kühlung zum Gesamtziel eines Mitgliedstaats für erneuerbare Energien und zu den sektoralen Zielen für Wärme und Kälte sowie Fernwärme und -kälte beiträgt, soll der delegierte Rechtsakt eine Lücke in den derzeitigen Rechtsvorschriften schließen. Bislang konnte der Beitrag der erneuerbaren Kühlung in der Praxis nicht berechnet werden. Mit der neuen Methodik würde ein progressives System mit zwei Schwellenwerten eingeführt. Das Europäische Parlament



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2022 vom 14.01.2022



und der Rat der EU haben zwei Monate Zeit, den delegierten Rechtsakt zu prüfen und möglicherweise Einspruch zu erheben.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Delegierte Verordnung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV - Umwelt

Zum Start des Jahres hat Frankreich von Slowenien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.07.2022 folgt Tschechien) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Im Umweltbereich wird sich die Ratspräsidentschaft auf vier inhaltliche Schwerpunkte konzentrieren: ein schnellerer Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050, die Stärkung der Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität, die Förderung einer nachhaltigeren Kreislaufwirtschaft und den Wandel zu einer gesünderen Umwelt durch die Verringerung der Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf Natur und Gesundheit. Insbesondere die Verhandlungen über das „Fit-for-55-Paket“ sollen vorangetrieben werden. Im Bereich der Biodiversität sollen vor allem die Beratungen über den Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme im Fokus stehen.

Zu den Prioritäten der französischen Ratspräsidentschaft siehe auch die Beiträge der Ressorts in diesem EB.

[Programm der französischen Ratspräsidentschaft](#)

Europäisches Bürgerpanel für Klimawandel, Umwelt und Gesundheit nimmt Empfehlungen an

Vom 07.01.2022 - 09.01.2022 hat im Rahmen der Initiative zur Zukunft Europas das Europäische Bürgerpanel für Klimawandel, Umwelt und Gesundheit getagt und seine Empfehlungen angenommen. Umfasst sind die Themen „bessere Lebensweise“, „Schutz von Umwelt und Gesundheit“, „Steuerung von Wirtschaft und Konsumverhalten“, „Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft“ und „Fürsorge für alle“. Danach sollte die EU u. a. Mindeststandards für die Lebensmittelqualität und die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln festlegen. Zudem sollte eine Richtlinie mit verbindlichen Mindeststandards für Umwelanforderungen an Stadtentwicklungsprogrammen verabschiedet werden. Ein abgestuftes, einheitliches Kennzeichnungssystem, das den gesamten ökologischen Fußabdruck für jedes in der EU gekaufte Produkt ausweist, sollte eingeführt werden. Erforderlich sei die Ausweitung der Schutzgebiete zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Bezug auf menschliche Eingriffe in diese Gebiete sowie die (Wieder-)Aufforstung in der EU. Eine Infrastruktur für Pfandsysteme für alle Primärverpackungen aus Glas, Kunststoff, Aluminium usw. müsse in der gesamten EU einheitlich eingerichtet und ausgebaut werden. Die Verwendung von umweltfreundlichen Verpackungen und/oder Verpackungen mit geringerem Platzbedarf, die außerdem in Form eines QR-Codes Informationen über den Recycling- und/oder Entsorgungsprozess der Verpackungen nach ihrer Verwendung enthalten, sollte verpflichtend sein.



Die Empfehlungen der europäischen Bürgerpanels werden auf der Plenarsitzung der Konferenz zur Zukunft Europas vom 21./22.01.2022 in Straßburg vorgestellt und diskutiert, wo die endgültigen Vorschläge der Konferenz weiter ausgearbeitet werden.

[Empfehlungen des Europäischen Bürgerpanels](#) (in englischer Sprache)

Leitfaden zur Beseitigung von Barrieren für die Flussrenaturierung veröffentlicht

Am 21.12.2021 hat die Kommission den Leitfaden zur Beseitigung von Barrieren für die Flussrenaturierung veröffentlicht. Der Leitfaden dient der Umsetzung der [Biodiversitätsstrategie für 2030](#), die das Ziel enthält, mindestens 25.000 Flusskilometer bis zum Jahr 2030 als freiließend umzugestalten. Der Leitfaden konkretisiert die Ziele der Biodiversitätsstrategie und stellt das dahinterliegende Konzept der frei fließenden Flüsse dar. Hierzu werden bestehende Methoden aufgezeigt. Insbesondere werden die Beseitigung von Hindernissen und die Wiederherstellung der Anbindung von Seitenbereichen und Überschwemmungsgebieten empfohlen. Zudem werden mögliche EU-Finanzierungsinstrumente dargestellt.

[Leitfaden](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Fortschrittsberichte zum „Fit für 55-Paket“ im Umweltrat

Am 20.12.2021 hat der Umweltrat bei seiner Sitzung insbesondere die Legislativvorschläge des „Fit für 55-Pakets“ erörtert. Dabei hat der Umweltrat sowohl den Fortschrittsbericht zum gesamten „Fit für 55-Paket“ sowie den detaillierteren Fortschrittsbericht zu den Vorschlägen des „Fit für 55-Pakets“, die in den Zuständigkeitsbereich des Umweltrates fallen, zur Kenntnis genommen. Große Skepsis zeigt sich bei den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Etablierung eines Emissionshandelssystems für Gebäude und Verkehr. Sehr strittig ist zudem die Finanzierung, Funktion und Ausgestaltung des Sozialen Klimafonds.

[Fortschrittsbericht „Fit für 55-Paket“](#) (Vorschläge in der Zuständigkeit des Umweltrates)

[Fortschrittsbericht: gesamtes „Fit für 55-Paket“](#)

Allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen

Am 20.12.2021 hat der Umweltrat eine allgemeine Ausrichtung zum [Vorschlag der Kommission vom 16.12.2020](#) für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (sog. „CER-Richtlinie“) beschlossen. Mit dem Vorschlag soll die derzeitige Richtlinie über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen (sog. „ECI-Richtlinie“ – [Richtlinie 2008/114/EG](#)) ersetzt werden. Erfasst sind kritische Einrichtungen in den Bereichen: Energie, Verkehr, Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, digitale Infrastruktur und Raumfahrt.



Diese Einrichtungen sollen vor Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder gesundheitlichen Notlagen wie COVID-19 geschützt werden und in die Lage versetzt werden, entsprechende Bedrohungen abzuwehren.

[Allgemeine Ausrichtung](#)

Konsultation zur Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge

Am 20.12.2021 veröffentlichte die Kommission eine Konsultation zur Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge, um deren CO₂-Emissionen zu verringern. In der sog. Verordnung für schwere Nutzfahrzeuge ([Verordnung \(EU\) 2019/1242](#)) werden die CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Lastkraftwagen über 16 Tonnen ab 2025 festgelegt. Hauptziel der Überprüfung ist die kosteneffiziente Verringerung der CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge und die Förderung emissionsfreier Technologien. Hierzu werden in einer Folgenabschätzung verschiedene Optionen (z. B. strengere CO₂-Emissionsnormen, Ausweitung des Anwendungsbereichs auf weitere schwere Nutzfahrzeuge, Schaffung von Anreizen für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge, Berücksichtigung erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe) untersucht. Bis zum 14.03.2022 kann hierzu Stellung genommen werden.

[Konsultation](#)

Prioritäre Gesetzgebungsvorhaben für das Jahr 2022 im Umweltbereich

Am 16.12.2021 haben der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments *David Sassoli*, der slowenische Ministerpräsident *Janez Janša* im Namen des Ratsvorsitzes und die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die Gemeinsame Erklärung über die legislativen Prioritäten der EU für das Jahr 2022 unterzeichnet. Im Anhang zur Gemeinsamen Erklärung werden insgesamt 138 einzelne Legislativvorhaben aufgelistet, die prioritär im Jahr 2022 verfolgt werden sollen. Für den Geschäftsbereich des StMUV sind insbesondere folgende Initiativen und Regelungsvorschläge für den Bereich Umwelt hervorzuheben: Green Deal - Legislativvorschläge „Fit für 55“ (insbesondere Überarbeitung des Emissionshandels, Lastenteilungsverordnung, Klima-Sozialfonds, etc.), Vorschlag für eine Verordnung über die Verbringung von Abfällen, Neuer Rechtsrahmen für die Wiederherstellung von gesunden Ökosystemen, Integriertes Wasser-Management – Überarbeitung der Stoffliste in Bezug auf Oberflächen- und Grundwasser, Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Luftqualität.

[Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)

[Anhang prioritäre Legislativvorhaben](#) (in englischer Sprache)

Aktualisierte Empfehlung zur Methode des ökologischen Fußabdrucks

Am 16.12.2021 hat die Kommission eine aktualisierte Empfehlung zur Anwendung der Methode des ökologischen Fußabdrucks für Produkte und Organisationen veröffentlicht. Diese novelliert die Empfehlung vom 09.04.2013 für die Anwendung gemeinsamer Methoden und Offenlegung der Umweltleistung von Produkten



und Organisationen ([ABl. L 124/1 vom 04.05.2013](#)). Die neue Empfehlung soll den Unternehmen bei der Berechnung ihrer Umweltleistung auf Basis zuverlässiger, überprüfbarer Informationen helfen und eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Die Methode zum ökologischen Fußabdruck deckt 16 Umweltauswirkungen ab, insbesondere auch den Klimawandel und Auswirkungen auf Wasser, Luft, Ressourcen, Landnutzung und Toxizität. Grundlage ist eine Lebenszyklusanalyse. Neben Änderungen bei der Modellierung und Anforderungen an Daten sowie der Datenqualität werden Regeln für die Kategorisierung und Sektorenbildung festgelegt. Die Empfehlung trägt den Zielen der EU in Bezug auf den Grünen Deal und der Kreislaufwirtschaft Rechnung.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Empfehlung](#) (in englischer Sprache)

Stakeholder-Plattform „Schadstofffreiheit“ gestartet

Am 16.12.2021 hat die Kommission und der Ausschuss der Regionen die neue Stakeholder-Plattform „Schadstofffreiheit“ (Zero Pollution) gestartet. Die Plattform ist ein wesentlicher Baustein des EU-Aktionsplans „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ (Mitteilung der Kommission vom 12.05.2021, [COM\(2021\) 400 final](#)), der das Ziel, bis 2050 keine Umweltverschmutzung mehr zu verursachen („Null-Schadstoff-Ziel“), verfolgt. Die im EU-Aktionsplan festgelegten Initiativen und Aktionen sollen auf der Plattform dargestellt werden. Insbesondere möchte die Plattform auch Akteure aus verschiedenen Fachgebieten zur Bewältigung von Herausforderungen zusammenbringen und Synergien mit anderen einschlägigen Initiativen (z. B. dem Europäischen Klimapakt, Stakeholder-Plattform für die Kreislaufwirtschaft) schaffen. Eine gemeinsame Vision, wie das Ziel der Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden erreicht werden kann.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zero Pollution Stakeholder Plattform](#) (in englischer Sprache)

Ausnahmeregelungen für die Verwendung von Quecksilber in Lampen sollen aufgehoben werden

Am 16.12.2021 hat die Kommission insgesamt 12 delegierte Rechtsakte bezüglich der Aufhebung bestehender Ausnahmeregelungen für die Verwendung von Quecksilber in Lampen angenommen. Nach der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Quecksilber in Lampen (sog. RoHS-Richtlinie; [Richtlinie 2011/65/EU](#)) dürfen quecksilberhaltige Elektronikgeräte grundsätzlich nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, die Kommission gewährt eine zeitlich begrenzte und anwendungsspezifische Ausnahme. Für die Allgemeinbeleuchtung werden die bestehenden Ausnahmen nunmehr weitgehend aufgehoben, da mittlerweile quecksilberfreie Alternativen zur Verfügung stehen. In den Aufhebungsregelungen sind Übergangsfristen von 12 bis 18 Monaten vorgesehen, damit sich die Wirtschaftsakteure angemessen auf die neuen Vorgaben umstellen können. Nur für einige wenige Spezialanwendungen (z. B. für industrielle oder medizinische Zwecke) werden Ausnahmen weiterhin zugelassen. Die delegierten Rechtsakte werden dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Beide



Mitgesetzgeber haben grundsätzlich zwei Monate Zeit, die Rechtsakte entweder anzunehmen oder abzulehnen (Änderungen sind nicht möglich). Treten die delegierten Rechtsakte in Kraft haben, die Mitgliedstaaten sechs Monate Zeit, um sie ins nationale Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung mit delegierten Rechtsakten](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV – Verbraucherschutz

Zum Start des Jahres hat Frankreich von Slowenien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.07.2022 folgt Tschechien) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes wird sich die Ratspräsidentschaft schwerpunktmäßig auf Initiativen konzentrieren, die Bürger befähigen sollen, sich an den Umwelt- und Klimaschutzbemühungen zu beteiligen. Konkret wird die Ratspräsidentschaft u. a. auf der Grundlage des von der Kommission vorzulegenden Gesetzesvorschlags die Verstärkung der Information der Verbraucher über die Umwelteigenschaften der von ihnen gekauften Produkte und ihren Schutz vor bestimmten unlauteren Geschäftspraktiken, wie der geplanten Obsoleszenz, unterstützen. Zudem wird die Diskussion über die Modernisierung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit vorangetrieben werden, die einen einheitlicheren Rahmen für die Marktüberwachung von Produkten gewährleisten wird. Auch soll die Arbeit an der Überarbeitung der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge sowie des Vorschlags für ein Universalladegerät fortgesetzt und die Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher angesichts der technologischen Innovationen eingeleitet werden.

Im gesundheitlichen Verbraucherschutz wird die Ratspräsidentschaft insbesondere Überlegungen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Praktiken im Bereich des Tierwohls in der Viehzucht anregen.

Zu den Prioritäten der französischen Ratspräsidentschaft siehe auch die Beiträge der Ressorts in diesem EB.

[Programm der französischen Ratspräsidentschaft](#)

Gefährliche Stoffe: Konsultationen zur Verwendung von Blei in Elektro- und Elektronikgeräten

Am 12.01.2022 startete die Kommission zwei öffentliche Konsultationen für Ausnahmeregelungen für bestimmte Verwendungen von Blei in Elektro- und Elektronikgeräten. Die Verwendung von Blei in supraleitenden Drähten und Kabeln für bestimmte Medizinprodukte soll ermöglicht werden. Zudem soll Blei in nichtmagnetischen Bestandteilen bestimmter medizinischer Geräte eingesetzt werden können (z. B. Verwendung von Blei in Loten, Beschichtung von Anschlüssen von elektrischen und elektronischen Komponenten, Beschichtungen von Leiterplatten, Verbindungen von elektrischen Kabeln, in Abschirmungen und ummantelten Steckverbindungen zur Verwendung in Magnetresonanztomographen). Zu den jeweiligen



entsprechenden Entwürfen der delegierten Rechtsakte kann bis zum 09.02.2022 Stellung genommen werden. Nach der [Richtlinie 2011/65/EU](#) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (sog. RoHS-Richtlinie) ist die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (wie z. B. Blei, Quecksilber, Cadmium) in elektrischen und elektronischen Geräten nur möglich, wenn eine ausdrückliche Ausnahme von der Stoffbeschränkung für die konkrete Verwendung besteht.

[Konsultation: Blei in supraleitenden Drähten und Kabeln](#)

[Konsultation: Blei in nichtmagnetischen Bestandteilen bestimmter medizinischer Geräte](#)

Kommission leitet Konsultation zum Recht auf Reparatur ein

Am 11.01.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu nachhaltigem Konsum von Gütern, insbesondere zur Förderung von Reparatur und Wiederverwendung eingeleitet. Diese Initiative soll eine nachhaltigere Nutzung von Gütern während ihrer gesamten Nutzungsdauer fördern und Verbraucherinnen und Verbraucher dazu anregen, nachhaltigere Kaufentscheidungen zu treffen. Dies soll über Anreize und Instrumente für die längere Nutzung u. a. durch Reparatur defekter Güter erfolgen. Ferner soll die Initiative die Hersteller ermutigen, Produkte zu gestalten, die länger halten und leicht repariert werden können, zur Verringerung des nicht nachhaltigen Verbrauchs und der negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima beitragen und den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft unterstützen. Ziel der Konsultation ist es, Informationen über das Bestehen und Ausmaß des Problems der unzureichenden Nutzungsdauer von Waren sowie über mögliche politische Optionen und deren wahrscheinliche Auswirkungen einzuholen.

Der betreffende Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie über den Warenhandel sowie der – möglicherweise gesonderte – neue Legislativvorschlag zum Recht auf Reparatur sollen voraussichtlich im 3. Quartal 2022 vorgelegt werden. Die Konsultation richtet sich an öffentliche und private Unternehmen in der EU, wie z. B. Produkthersteller, Verkäufer, Reparaturdienstleister, Abfallmanagementbetreiber sowie Wissenschaftler, Nichtregierungsorganisationen und Behörden der Mitgliedstaaten. Bis 05.04.2022 besteht die Möglichkeit der Rückmeldung (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Konsultation](#)

Ökodesign-Anforderungen an den Energieverbrauch von elektrischen und elektronischen Haushalts- und Bürogeräten

Am 07.01.2022 hat die Kommission eine Konsultation zum Entwurf einer Verordnung zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an den Energieverbrauch elektrischer und elektronischer Haushalts- und Bürogeräte gestartet. Diese neue Verordnung soll die [Ökodesign-Verordnung \(EG\) Nr. 1275/2008](#), die Anforderungen an den Stromverbrauch elektrischer und elektronischer Haushalts- und Bürogeräte im Bereitschafts- und im Aus-Zustand enthält, novellieren. Mit dem neuen Entwurf sollen die Regelungen dem technologischen Fortschritt angepasst werden, um zusätzliche Energie- und Treibhausgasemissionen zu erzielen. Insbesondere sollen



Produkte, die mit externen Niederspannungsnetzteilen ausgestattet sind, elektrisch betriebene Möbel und motorbetriebene Bauelemente künftig in den Anwendungsbereich einbezogen werden. Zum Entwurf der neuen Verordnung kann bis zum 04.02.2022 Stellung genommen werden.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

EuGH stärkt Verbraucherrechte bei Vorverlegung von Flügen

Am 21.12.2021 hat der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-146/20, C-188/20, C-196/20 und C-270/20, Azurair u. a., in der Rechtssache C-263/20, Airhelp, sowie in der Rechtssache C-395/20, Corendon Airlines entschieden, dass ein Flug als „annulliert“ anzusehen ist, wenn das ausführende Luftfahrtunternehmen ihn um mehr als eine Stunde vorverlegt. In einem solchen Fall sei die Vorverlegung als erheblich anzusehen, da sie für die Fluggäste in gleicher Weise wie eine Verspätung zu schwerwiegenden Unannehmlichkeiten führen kann.

Dem Urteil liegen mehrere Rechtsstreitigkeiten vor dem Landesgericht Korneuburg (Österreich) sowie dem Landesgericht Düsseldorf (Deutschland) zwischen Fluggästen und verschiedenen Flugunternehmen wegen Ausgleichsansprüchen der Fluggäste zugrunde. Der EuGH stellte nunmehr klar, dass das ausführende Luftfahrtunternehmen im Fall einer erheblichen Vorverlegung des Fluges, die zu einem Ausgleichsanspruch führt (was u. a. eine verspätete Benachrichtigung von der Vorverlegung voraussetzt), stets den Gesamtbetrag zahlen muss. Das Unternehmen dürfe nicht die etwaige Ausgleichszahlung mit der Begründung, dass es dem Fluggast eine anderweitige Beförderung angeboten habe, mit der er sein Endziel ohne Verspätung habe erreichen können, um 50 % kürzen. Zudem müsse im Fall der Nichtbeförderung oder der Annullierung von Flügen das ausführende Luftfahrtunternehmen den Fluggast darüber unterrichten, unter welcher genauen Unternehmensbezeichnung und Anschrift er eine Ausgleichszahlung verlangen kann und welche Unterlagen er seinem Verlangen gegebenenfalls beifügen soll. Jedoch muss es den Fluggast nicht über den genauen Betrag der Ausgleichszahlung unterrichten, die er unter Umständen beanspruchen kann (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Urteil in der Rechtssache C-146/20](#)

[Urteil in der Rechtssache C -263/20](#)

[Urteil in der Rechtssache C-395/20](#)

Prioritäre Gesetzgebungsvorhaben für das Jahr 2022 zum Verbraucherschutz

Am 16.12.2021 haben der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments *David Sassoli*, der slowenische Ministerpräsident *Janez Janša* im Namen des Ratsvorsitzes und die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die Gemeinsame Erklärung über die legislativen Prioritäten der EU für das Jahr 2022 unterzeichnet. Im Anhang zur Gemeinsamen Erklärung werden insgesamt 138 einzelne Legislativvorhaben aufgelistet, die prioritär im Jahr 2022 verfolgt werden sollen. Für den Geschäftsbereich des StMUV sind insbesondere folgende Initiativen und Regelungsvorschläge für den Bereich Verbraucherschutz hervorzuheben: Überarbeitung des



Rechtsrahmens zu fluoridierten Gasen, Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe, Überarbeitung der Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Befähigung der Verbraucher für den grünen Übergang, Initiative für eine nachhaltige Produktpolitik, einschließlich einer Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie, Initiative für das Recht auf Reparatur, Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften über künstliche Intelligenz, Gesetz über digitale Märkte und Gesetz über digitale Dienste, Vorschlag für eine Verordnung über Maschinenerzeugnisse, Neue Designanforderungen und Verbraucherrechte für Elektronik, Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdungen durch Asbest am Arbeitsplatz, Vorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, Vorschlag für eine Richtlinie über Verbraucherkredite, Vorschlag für eine Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit.

[Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)

[Anhang prioritäre Legislativvorhaben](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF

Zum Start des Jahres hat Frankreich von Slowenien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.07.2022 folgt Tschechien) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen.

Im Agrarsektor will sich Frankreich für strengere EU-weite Importregeln bei Agrarprodukten einsetzen. In Drittstaaten hergestellte Lebensmittel sollen künftig den gleichen Umwelt- und Gesundheitsstandards unterliegen wie in der EU hergestellte Erzeugnisse. Weitere Schwerpunkte der Ratspräsidentschaft sind die Förderung kohlenstoffarmer Landwirtschaft, insbesondere des Carbon Farmings, eine Beschleunigung des agrarökologischen Wandels und eine Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und die Bekämpfung der Geflügelpest in Europa. Die legislativen Arbeiten zur Verordnung über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung sowie zu einer Überarbeitung der europäischen Gesetzgebung zu geografischen Angaben sollen maßgeblich vorangetrieben werden. Ferner will Frankreich den Einfluss der EU in multilateralen Gremien zu Landwirtschaftsfragen im Allgemeinen und der Ernährung ausdehnen. Aber auch die im letzten Jahr verabschiedete Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird die Agenda der europäischen Agrarpolitik wohl noch stark mitbestimmen.

Die Erwartungshaltung an den EU-Vorsitz Frankreichs vonseiten der Interessensverbände und Stakeholder ist indes groß. Der französische Bauernverband FNSEA hatte etwa weitreichende Forderungen wie eine grundsätzliche Abkehr von einer verbotsorientierten Umweltpolitik, eine Umverteilung des Mehrwerts in der Produktionskette zugunsten der Landwirte und eine Aussetzung von bei den Landwirten unpopulären Freihandelsabkommen gestellt.

Unklar ist, ob die französische Ratspräsidentschaft die selbst gesteckten ambitionierten politischen Ziele innerhalb der knappen zur Verfügung stehenden Zeit realisieren kann, insbesondere, da aufgrund des laufenden französischen Präsidentschaftswahlkampfes wohl nur die ersten drei Monate effizient genutzt werden können.

Zu näheren Informationen zu den Prioritäten der französischen Ratspräsidentschaft siehe auch die Beiträge der Ressorts in diesem EB.

[Website der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der Präsidentschaft](#)

[Prioritäten der Präsidentschaft](#)

Deutschland hält Frist zur Abgabe von nationalem GAP-Strategieplan nicht ein

Deutschland hat die bis zum 01.01.2021 gelaufene Frist zur Abgabe von nationalen Strategieplänen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 nicht einhalten können.



Als Grund dafür wurden Verzögerungen auf EU-Ebene bei der Verabschiedung der GAP-Reform sowie zeitaufwendige Reaktionen der einzelnen Bundesländer hierauf genannt. Der Bundesrat hatte bereits am 17.12.2021 den Verordnungen zur Umsetzung der neuen GAP in Deutschland abschließend zugestimmt. Eine Sprecherin des Bundeslandwirtschaftsministeriums kündigte gegenüber Medien an, Deutschlands Strategieplan würde „zeitnah“ nachgereicht werden.

Die Kommission hat bis Ende Juni 2022 Zeit, die nationalen Strategiepläne zu prüfen. Etwaige Nachbesserungsforderungen müssen dann von den Mitgliedstaaten bis zum Inkrafttreten der neuen GAP im Januar 2023 umgesetzt werden.

Neben Deutschland haben noch acht weitere Mitgliedstaaten, namentlich Belgien, Bulgarien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Rumänien, die Slowakei und Tschechien, ihre Strategiepläne nicht rechtzeitig einreichen können.

[Deutschland kann Frist zur Abgabe der GAP-Strategiepläne nicht einhalten](#)

Kommission eröffnet Konsultationen zu überarbeiteten Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrar-, Forst- und Fischereisektor

Die Kommission hat am 11.01.2021 die Konsultationsphase zu den vorgeschlagenen überarbeiteten Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrar-, Forst- und Fischereisektor sowie für ländliche Gebiete (Gruppenfreistellungsverordnung) eröffnet.

Eine Überarbeitung der Vorschriften war notwendig geworden, um diese an die aktuellen „strategischen Prioritäten der EU“ wie die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2023, die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) sowie den Europäischen Green Deal anzupassen. Auch andere Initiativen wie die Farm to Fork-Strategie oder die Biodiversitätsstrategie flossen in die Vorschläge mit ein.

Die aktuell vorgeschlagenen Überarbeitungen beruhen stark auf den Ergebnissen einer Evaluierung der bislang geltenden Vorschriften. Diese kam zum Ergebnis, dass die Bestimmungen zwar im Großen und Ganzen zweckmäßig und effizient sind, jedoch Anpassungen erforderlich werden, um mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten, einen marktbezogenen Ansatz zu garantieren und die Vorschriften im Ganzen zu straffen und zu vereinfachen.

Rückmeldungen sind möglich bis 13.03.2022. Eine Annahme der überarbeiteten Vorschriften durch die Kommission ist für Ende 2022 geplant.

[Konsultation Überarbeitung Vorschriften staatliche Beihilfen Agrar-, Forstsektor u. ländliche Gebiete](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation Überarbeitung Vorschriften staatliche Beihilfen Fischereisektor](#) (in englischer Sprache)



Kommission gibt Budget für die Absatzförderung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen 2022 bekannt

Die Kommission hat am 15.12.2021 bekanntgegeben, dass das Budget für die Absatzförderung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen aus der EU sowohl für innerhalb als auch außerhalb des europäischen Binnenmarktes 2022 insgesamt 185,9 Mio. € betragen wird.

Priorität bei der Förderung wird dabei Projekten eingeräumt, die mit den Zielen des Europäischen Green Deals, der Farm to Fork-Strategie, des EU-Aktionsplans für ökologischen Landbau, des europäischen Plans gegen den Krebs sowie der Bürgerinitiative „End the cage age“ in Einklang stehen.

Ein Schwerpunkt der Kampagnen außerhalb der EU wird auf Märkten mit hohem Wachstumspotenzial wie Japan, Südkorea, Kanada und Mexiko liegen. Die ausgewählten Kampagnen sollen die Wettbewerbsfähigkeit und den Verbrauch von europäischen Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen steigern, sie bekannter machen und ihren Marktanteil in diesen Zielländern erhöhen.

[Förderung nachhaltiger Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse im Jahr 2022](#)

Kommission legt Bericht über Agrar- und Lebensmittelhandel der EU im Zeitraum Januar bis September 2021 vor

Die Kommission hat am 04.01.2022 ihren Bericht über den Agrar- und Lebensmittelhandel der EU im Zeitraum Januar - September 2021 vorgelegt.

Daraus geht hervor, dass das Gesamtvolumen des EU-Agrar- und Lebensmittelhandels in den ersten neun Monaten 2021 um 6,1 % im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres anstieg und sich auf 239,5 Mrd. € belief. Der Wert der Ausfuhren stieg um 8 % auf 145,2 Mrd. €, während die Einfuhren um 3,5 % auf 94,2 Mrd. € zunahmen. Daraus ergibt sich ein Handelsüberschuss im Agrar- und Lebensmittelsektor von insgesamt 51 Mrd. €, was einem Anstieg von 17 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2020 entspricht.

Besonders stark konnten sich dabei die Ausfuhren in die Vereinigten Staaten steigern. Sie verbesserten sich um 2,3 Mrd. € oder 15 %. Die Exporte nach China konnten insgesamt zwar um 505 Mio. € zulegen, doch gingen die Schweinefleischexporte in das Land deutlich um 13 % oder 525 Mio. € zurück.

Bei den Lebensmitteleinfuhren konnte man mit einem Plus von 1,4 Mrd. € den größten Anstieg in Importen aus Brasilien beobachten. Die wertmäßig größten Zuwächse bei den Einfuhren gab es mit jeweils 1,2 Mrd. € bei Ölkuchen und Sojabohnen zu verzeichnen.

Mit einem Rückgang von 2,9 Mrd. € oder 27 % ließen währenddessen die Importe aus dem Vereinigten Königreich besonders stark nach. Damit war 2021 erstmals eine positive Handelsbilanz der EU27 mit dem Vereinigten Königreich zu verzeichnen.

[Agrar- und Lebensmittelhandelsbericht Zeitraum Januar - September 2021](#) (in englischer Sprache)



Kommission veröffentlicht Evaluierung über geschützte geografische Angaben

Die Kommission hat am 20.12.2021 eine Evaluierung der in der EU geschützten geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten veröffentlicht.

Diese kam auf der Grundlage einer externen Studie und zusätzlicher Informationsquellen zu dem Schluss, dass die Ziele der geografischen Angaben (g.A.) und garantiert traditionellen Spezialitäten (g.t.S.) insgesamt wirksam erreicht wurden. So böte die Etikettierung für Erzeuger zahlreiche Vorteile, angemessene Rendite und einen fairen Wettbewerb. Weiter wurde ein eindeutiger EU-Mehrwert im Hinblick auf die Integrität des Binnenmarktes sowie auf gemeinsame Standards im Handel mit Nicht-EU-Ländern festgestellt. In Bezug auf nationale Regelungen bestehe eine weitgehende Kohärenz.

Schwachstellen der Regulierung wurden insbesondere in den langwierigen und komplexen Registrierungs- und Änderungsverfahren, bei der Kontrolle und Durchsetzung insbesondere im nachgelagerten Markt sowie im geringen Wissen der Verbraucher erkannt. Besonders der letzte Punkt sei für mangelndes Interesse an der Registrierung von g.t.S. verantwortlich. Bislang wurden insgesamt nur 64 solcher g.t.S. vermerkt. Ferner bestehe noch Nachholbedarf im Zusammenhang mit den Zielen des Europäischen Green Deals sowie der Farm to Fork-Strategie.

[Evaluierung über geschützte geografische Angaben + garantiert traditionelle Spezialitäten](#) (in englischer Sprache)

[Evaluierung über geschützte geografische Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten \(Zusammenfassung\)](#)

Bayerischer Blutwurz in Register geografisch geschützter Angaben aufgenommen

Die Kommission hat am 20.12.2021 bekanntgegeben, dass der Bayerische Blutwurz in das Register der geografisch geschützten Angaben (g.g.A.) aufgenommen wird.

Damit dürfen nur noch Liköre, deren Produktion klar geregelten Kriterien entspricht und die in allen wesentlichen Schritten im Freistaat Bayern erfolgt ist, die Bezeichnung „Bayerischer Blutwurz“ tragen. Der Bayerische Blutwurz reiht sich damit in eine Liste von 255 bereits geschützten Spirituosen ein. Begründet wird die Entscheidung für den Schutz des Likörs u. a. mit der lange zurückreichenden Tradition des Getränks. Seit dem 17. Jahrhundert finden sich zahlreiche historische Aufzeichnungen des Getränks.

[Pressemitteilung der Kommission zum Schutz des Bayerischen Blutwurz](#)

[Veröffentlichung der Schutzbestimmung im Europäischen Amtsblatt](#)

Kommission startet Pakt für den ländlichen Raum

Die Kommission hat am 20.12.2021 den Startschuss für einen Pakt für den ländlichen Raum gegeben.



Der neue Pakt soll Behörden und Stakeholder mobilisieren, um auf die Bedürfnisse und Bestrebungen der ländlichen Gemeinschaften einzugehen. Zu Beginn des Pakts luden Kommissionsvizepräsidentin *Dubravka Šuica*, die Kommissarin für Kohäsion und Reformen *Elisa Ferreira* sowie Landwirtschaftskommissar *Janusz Wojciechowski* alle Stakeholder auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene dazu auf, sich an den Diskussionen über den Pakt zu beteiligen. Die Aussprache soll bis Juni 2022 dauern, bis dann eine hochrangige Konferenz die Ergebnisse zusammenfassen und nächste Schritte hin zu einem stärkeren, besser vernetzten, widerstandsfähigeren und wohlhabenderen ländlichen Raum planen wird.

Der nun gestartete Pakt für den ländlichen Raum ist Teil der Initiative zu einer langfristigen Vision der ländlichen Gebiete der EU bis 2040, die die Kommission im Juni 2021 vorstellte.

[Offener Brief der Kommission zur Einführung des Pakts für den ländlichen Raum](#) (in englischer Sprache)

[Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Mitteilung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen

Die Kommission hat am 15.12.2021 im Rahmen des Green Deal u. a. eine Mitteilung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen veröffentlicht, in der dargelegt wird, wie der Abbau von CO₂ aus der Atmosphäre erhöht werden kann.

So müsse die EU für einen Ausgleich ihres CO₂-Ausstoßes ihre Abhängigkeit von fossilem Kohlenstoff drastisch verringern, die klimaeffiziente Landwirtschaft ausbauen, um mehr Kohlenstoff in der Natur zu speichern, und industrielle Lösungen fördern, um CO₂ nachhaltig und nachprüfbar zu entfernen und zu recyceln.

Eine klimaeffiziente Landwirtschaft soll bis 2030 zur Speicherung von 42 Millionen t CO₂ in natürlichen Senken beitragen. Zusätzlich soll in einem Dialog mit Interessensvertretern eruiert werden, wie ebenfalls bis 2030 mindestens 20 % des in chemischen Produkten und Kunststoffprodukten verwendeten Kohlenstoffs durch solchen aus nachhaltigen nichtfossilen Quellen ersetzt werden kann. Auch eine Förderung von Verfahren der klimaeffizienten Landwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und anderer EU-Programmen wie LIFE und der Forschungsmission „Ein Boden-Deal für Europa“ im Rahmen von Horizont Europa sind angedacht.

Bis Ende 2022 wird ein Vorschlag für einen EU-Rechtsrahmen für die Zertifizierung des CO₂-Abbaus einer klimaeffizienten Landwirtschaft angekündigt. Im Januar 2022 soll hierzu eine Konsultation durchgeführt werden.

[Mitteilung der Kommission zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen](#)



Österreich und Frankreich fordern europäische Eiweißstrategie

Die Landwirtschaftsminister von Österreich und Frankreich, *Elisabeth Köstinger* und *Julien Denormandie*, haben am 17.12.2021 eine Erklärung unterzeichnet, in der sie die Kommission dazu aufrufen, eine europäische Eiweißstrategie zu erstellen.

Darin betonen sie den Stellenwert, den eine erhöhte innereuropäische Eiweißproduktion bei der Erreichung der Ziele des Europäischen Green Deals, des Fit for 55-Pakets sowie der Farm to Fork -Strategie darstellen könnte. Das große Potential des heimischen Anbaus werde bislang unzureichend ausgeschöpft. Dies hätte eine Abhängigkeit der EU von Importen aus Drittländern zur Folge. Diese würden den hohen europäischen Qualitätsstandards nicht genügen.

Um zu garantieren, dass man in diesem zukunftsträchtigen Sektor nicht ins Hintertreffen gelange, seien zusätzlich zu dem Ausbau der Produktion auch Investitionen in Forschung und Innovation notwendig.

Die Erklärung wurde im Rahmen einer von den österreichischen und französischen Landwirtschaftsministerien ausgerichteten Fachkonferenz abgegeben.

[Stellungnahme der österreichischen und französischen Landwirtschaftsminister zu einer europäischen Eiweißstrategie](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Generalanwalt: Deutsche Kindergeldregelung wegen Diskriminierung unionsrechtswidrig

Ein Angehöriger eines anderen Mitgliedstaats hat in den ersten drei Monaten ab Begründung eines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland keinen Anspruch auf Kindergeld, es sei denn, er weist nach, dass er erwerbstätig ist (§ 62 Abs. 1a EStG). Demgegenüber ist der Anspruch auf Kindergeld deutscher Staatsbürger, die nach einem Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat im Inland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt begründen, nicht davon abhängig, dass sie erwerbstätig sind.

Das von einer bulgarischen Mutter angerufene Finanzgericht Bremen möchte vom Europäischen Gerichtshof wissen, ob diese Ungleichbehandlung mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Der zuständige Generalanwalt *Szpunar* geht in seinem im Dezember 2021 veröffentlichten Gutachten davon aus, dass § 62 Abs. 1a EStG eine nach Art. 4 der Verordnung Nr. 883/2004 verbotene unmittelbare Diskriminierung darstellt. Da die Mutter ihren rechtmäßigen Wohnsitz im Aufnahmemitgliedstaat habe, sei ihre Situation mit der von Staatsangehörigen des Aufnahmemitgliedstaats vergleichbar. Daher müsse sie nach Art. 4 der Verordnung Nr. 883/2004 „die gleichen Rechte und Pflichten“ haben wie Letztere.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Unterstützungsbedürftigen in grenzüberschreitenden Situationen helfen

Die Kommission prüft gerade, ob die Zusammenarbeit in der EU beim Rechtsschutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener verbessert werden sollte. Sie hat dazu eine öffentliche Konsultation gestartet. Die Konsultation konzentriert sich auf Erwachsene, die z. B. aufgrund von geistigen Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder Demenz, angemessene Unterstützung benötigen, um ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten in einem anderen Mitgliedstaat zu regeln.

Die Zahl dieser Menschen, die gleichzeitig Immobilien in einem anderen EU-Land besitzen oder in ein anderes EU-Land umziehen, nehme aufgrund des demografischen Wandels und der wachsenden Mobilität in der EU zu. Ihre Grundrechte, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen garantiert sind, müssten in solchen grenzüberschreitenden Fällen gewahrt werden. *Didier Reynders*, Kommissar für Justiz, sagte dazu: „Derzeit gibt es keine EU-weiten Regeln, die festlegen, welches Gericht zuständig ist, welches Recht gilt oder wie eine Entscheidung oder ein privater Auftrag in grenzüberschreitenden Fällen anerkannt wird. Ein klarer Rechtsrahmen würde dazu beitragen, unnötige Schwierigkeiten für schutzbedürftige Erwachsene und ihre Familien zu vermeiden.“

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)



Weiter keine Einigung zur Koordinierung der Sozialsysteme in der EU

Die Verhandlungen zur Reform der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004) dauern weiter an. Zwar hatte die slowenische Ratspräsidentschaft nach dem 17. Trilog am 16.12.2021 mitgeteilt, dass eine vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt worden sei. Der Textentwurf fand bei den Botschafterinnen und Botschaftern der Mitgliedstaaten final aber nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit. Die französische Ratspräsidentschaft wird die Trilog-Gespräche wieder aufnehmen müssen.

Kommission zeichnet Städte für gelungene Integration und Bekämpfung von Diskriminierung aus

Die Kommission hat am 11.01.2022 den Preis „Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt“ angekündigt. Er soll dieses Jahr zum ersten Mal Städte, Gemeinden und Regionen auszeichnen, die mit Initiativen vielfältigere und integrativere Räume für ihre Bürgerinnen und Bürger schaffen. Zudem wird 2022 ein Sonderpreis für die Förderung der Integration der Roma vergeben. Es wird je einen ersten, zweiten und dritten Platz in dieser Sonderkategorie sowie für Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern als auch für Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern geben. Bewerbungen werden noch bis zum 15.02.2022 akzeptiert.

[Pressemitteilung](#)

DiscoverEU: 60.950 Jugendliche können mit kostenlosen Bahntickets Europa erkunden

Die Kommission hat am 06.01.2022 die Gewinnerinnen und Gewinner der Bewerbungsrunde vom Oktober 2021 des Programms DiscoverEU bekannt gegeben. Darunter befinden sich 10.612 junge Menschen aus Deutschland. DiscoverEU, formell ein Teil von Erasmus+ 2021-2027, bietet seit 2018 jungen Europäerinnen und Europäern die Chance, allein oder in Kleingruppen bis zu 30 Tagen mit der Bahn durch die EU zu reisen. Dazu werden zwei Mal jährlich kostenlose Zugtickets verlost. Aufgrund der Pandemie waren in dieser Bewerbungsrunde auch 19- und 20-jährige Jugendliche teilnahmeberechtigt. Die Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, *Mariya Gabriel*, freute sich, das Europäische Jahr der Jugend mit dieser guten Nachricht zu beginnen, und kündigte an, dass für die nächste Auslosung im Frühjahr 2022 die Anzahl der Tickets erhöht werde. Um das Reisen in Zeiten der Covid-19 Pandemie zu ermöglichen, werden den Reisenden flexible Buchungen angeboten.

[Pressemitteilung](#)

Parlamentarier wollen Belästigung in EU-Institutionen stärker bekämpfen

Abgeordnete des Europäischen Parlaments fordern bessere Maßnahmen zur Bekämpfung von Belästigung in EU-Institutionen. Eine im Dezember 2021 angenommene Entschließung erinnert daran, dass (sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz eine Verletzung der Menschenrechte ist, von der Frauen weit häufiger als Männer



betroffen sind. Die für das Europäische Parlament bereits bestehenden Maßnahmen gehen den Parlamentariern nicht weit genug: Neue Abgeordnete sollen u. a. zu Beginn ihres Mandats eine obligatorische Anti-Belästigungs-Schulung besuchen. Nicht-Teilnahme soll sanktioniert werden, z. B. durch Einschränkung der Einstellung von Mitarbeitern. Auch die Zusammenarbeit der EU-Institutionen soll ausgebaut und Praktiken bei der Bekämpfung von Belästigung ausgetauscht werden. So könne ein Netzwerk von Beratern und Mediatoren, die Beratung und Unterstützung bieten, eingerichtet werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europaabgeordnete fordern gemeinsame Mindeststandards für das Mitbestimmungsrecht

Das Europäische Parlament hat die Bedeutung der Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern betont. In einer im Dezember 2021 angenommenen Entschließung fordern die Abgeordneten EU-Mindeststandards für die Anhörung und Beteiligung von Arbeitnehmern. Vor Entscheidungen des Managements sollen Arbeitnehmervertreter Zugang zu Dokumenten und Fachwissen bekommen, um die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zu bewerten. Die Beteiligung der Arbeitnehmer sei ein Schlüsselement, um eine nachhaltige und demokratische Unternehmensführung zu gewährleisten. Bis 2030 sollen Kommission und Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens 80 % der Unternehmen über nachhaltige Governance-Vereinbarungen verfügen. Solche würden z. B. Unternehmensberichterstattung und eine paritätische Zusammensetzung der Aufsichtsräte beinhalten. Da die bestehenden EU-Rechtsakte keine Mindestschwellen für die Arbeitnehmervertretung auf Führungsebene festlegen, fordern die Abgeordneten, diese Lücke zu schließen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Bericht zeigt Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt während des Pandemiejahrs 2021 auf

Die Kommission hat ihren Bericht zur Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung in Europa 2021 veröffentlicht. Dieser beschreibt, wie der Arbeitsmarkt die schwerste Rezession in der EU seit dem Zweiten Weltkrieg überwindet. Insgesamt habe der Arbeitsmarkt der COVID-19-Rezession gut standgehalten, da durch starke politische Reaktionen seitens der EU und der Mitgliedstaaten die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit gemindert werden konnten. Während das produzierende Gewerbe und kontaktintensive Sektoren besonders stark von der Pandemie betroffen waren, erreichte die Beschäftigung in weniger kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen wieder das Vorkrisenniveau und lag in einigen Bereichen, wie z. B. der öffentlichen Verwaltung, sogar darüber. Besonders betroffen von Arbeitsplatzverlusten waren junge Menschen, Leiharbeiter, Selbstständige und Gering- und Mittelqualifizierte sowie junge Frauen und alleinerziehende Mütter. In einigen Sektoren zeichnet sich dem Bericht zufolge ein Arbeitskräftemangel ab, der auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sein könnte, darunter strukturelle Faktoren wie Überalterung oder schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Berufen. Um verheerende Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit sowie steigende



Ungleichheiten zu verhindern, sollten die Arbeitsbedingungen der von der Pandemie am stärksten betroffenen Gruppen verbessert werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Wettbewerbsfähig durch Qualifizierung: „Pact for Skills“-Partnerschaft in der Textilindustrie

Die europäische Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie ist im Rahmen des „Pact for Skills“ eine Partnerschaft eingegangen, um mit Unterstützung der Kommission die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken. Der Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen *Thierry Breton* meinte, die Partnerschaft komme zur richtigen Zeit, damit starke Marken, Know-how und Kreativität in Europa beheimatet bleiben. Der „Pact for Skills“ ist eine Initiative der Kommission, die Unternehmen, privaten und öffentlichen (branchenübergreifenden) Organisationen sowie regionalen und lokalen Partnerschaften in Europa Förder- und Fortbildungsmöglichkeiten aufzeigt. Er schafft Anreize für Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitskräften. Seit ihrem Start 2020 haben sich etwa 500 Organisationen dazu verpflichtet, mehr als 1,5 Millionen Menschen in Europa weiterzubilden. Mitglieder eines „Pact for Skills“ verpflichten sich u. a. dazu, eine Kultur des lebenslangen Lernens zu fördern und gegen Diskriminierung und für Gleichheit zu kämpfen. Die Kommission bietet im Gegenzug Unterstützung beim Ausbau des Netzwerks, Zugang zu Wissen, Beratung und Ressourcen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Der „Pact for Skills“](#) (in englischer Sprache)

Kommission bittet um Feedback zur Initiative „Upskilling Pathways“

Die Kommission nimmt derzeit Rückmeldungen zur Umsetzung der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2016 zu „Upskilling Pathways: New opportunities for Adults“ entgegen. Bis zum 17.03.2022 können Bürgerinnen und Bürger sowie andere Interessengruppen der Kommission ihre Meinung mitteilen. Mit der Empfehlung sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Erwachsene mit geringem Qualifikationsniveau Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen haben. Unterstützung sollte durch ein Angebot von Kompetenzbeurteilung, maßgeschneiderten Lernangeboten und der Validierung und Anerkennung von Fähigkeiten erfolgen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Die Empfehlung des Rates](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP

Eine Priorität der französischen Ratspräsidentschaft wird sein, das „**Europa der Gesundheit**“ durch eine Verbesserung der **Reaktionsfähigkeit, Koordination und Solidarität** zu festigen. Mit dem Abschluss der Verhandlungen über das Paket von Rechtsvorschriften zur „Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion“ und insbesondere der Trilogie über den Vorschlag für eine Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen werden diese Ziele weiterverfolgt.

Frankreich will sich auch mit Nachdruck für die Stärkung der **gesundheitstechnischen Souveränität** Europas durch die Förderung einer industriellen Strategie im Gesundheitsbereich einsetzen. Der Vorsitz wird zudem die Verhandlungen zur Überarbeitung der Richtlinien zur Festlegung von **EU-Qualitäts- und Sicherheitsstandards für menschliches Blut, menschliches Gewebe und menschliche Zellen** aufnehmen, um eine flexiblere Anpassung an wissenschaftliche sowie technologische Entwicklungen zu ermöglichen.

Die **Digitalisierung im Gesundheitswesen** soll für Frankreich einen weiteren Schwerpunkt bilden. Der Vorsitz wird die Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission für die Schaffung des **europäischen Gesundheitsdatenraums** eröffnen. Im Hinblick auf die globale Rolle der EU in der Gesundheitspolitik will Frankreich die Arbeiten zur Einrichtung eines **internationalen Übereinkommens zur Pandemiebekämpfung** verfolgen.

Die Ratspräsidentschaft wird darüber hinaus die Arbeit über **Krebsprävention- und -bekämpfung, Antibiotikaresistenz und die psychische Gesundheit besonders schutzbedürftiger junger Menschen** vertiefen. Sie wird außerdem die **Überarbeitung des Arzneimittelrechts** im Hinblick auf seltene Erkrankungen vorbereiten.

[Programm der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

Kommission schlägt stärkeres Mandat für EU-Agentur für Drogen vor

Die Kommission hat am 12.01.2022 einen **Vorschlag zu Stärkung des Mandats der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)** vorgelegt, mit dem die Beobachtungsstelle in die Agentur der Europäischen Union für Drogen umgewandelt wird. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird sichergestellt, dass der Agentur eine bedeutendere Rolle bei der Ermittlung und Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen in der EU zukommen kann. Die Änderungen ermöglichen der Agentur, Warnmeldungen abzugeben, wenn gefährliche Stoffe wesentlich zur illegalen Verwendung verkauft werden, und sie sehen die Beobachtung der suchterzeugenden Verwendung von Stoffen in Kombination mit illegalen Drogen sowie die Entwicklung von Präventionskampagnen auf EU-Ebene vor. Die EU-Agentur für Drogen wird außerdem international eine stärkere Rolle einnehmen.



Das neue Mandat muss nun im Europäischen Parlament und im Rat geprüft und angenommen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäische Arzneimittelagentur bescheinigt Wirksamkeit von Impfstoffen auch gegenüber der Omikron-Variante

Vorläufige Daten deuten darauf hin, dass die COVID-19-Impfstoffe gegen schwere Erkrankungen und Krankenhausaufenthalte, die durch die Omikron-Variante verursacht werden, wirksam bleiben. Dies teilte die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) am 11.01.2022 mit.

Obwohl Omikron anscheinend infektiöser ist als andere Varianten, zeigen Studien aus Südafrika, dem Vereinigten Königreich und einigen EU-Ländern ein geringeres Risiko, nach einer Infektion mit Omikron ins Krankenhaus eingeliefert zu werden; auf der Grundlage dieser Studien wird das Risiko derzeit auf ein Drittel bis die Hälfte des Risikos bei der Delta-Variante geschätzt.

Diese Studien zeigen auch, dass die Impfung weiterhin einen hohen Schutz vor schweren Erkrankungen und Krankenhausaufhalten im Zusammenhang mit der Omikron-Variante bietet. Die neuesten Erkenntnisse deuten auch darauf hin, dass Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, besser geschützt sind als Personen, die nur die Erstimpfung erhalten haben.

[Pressemitteilung der EMA](#) (in englischer Sprache)

Notfallrahmen für medizinische Gegenmaßnahmen: Rat erzielt politische Einigung

Die EU-Staaten haben am 20.12.2021 eine politische Einigung zur Verordnung des Rates über einen Rahmen zur Gewährleistung der Bereitstellung von krisenrelevanten medizinischen Gegenmaßnahmen im Falle einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Unionsebene erzielt. Die Verordnung soll im Krisenfall den einfacheren Kauf von Impfstoff, Medizinprodukten und Arzneimitteln für alle Mitgliedstaaten ermöglichen. Zudem sollen Produktionskapazitäten überwacht und kurzfristig hochgefahren werden können. Mit der Verordnung wird ein **Gesundheitskrisenstab** eingerichtet, der die Maßnahmen im Zusammenhang mit krisenrelevanten medizinischen Gesundheitsmaßnahmen auf EU-Ebene koordinieren und integrieren soll. Beim Ankauf medizinischer Gegenmaßnahmen und von Rohstoffen können die Mitgliedstaaten die Kommission beauftragen, als zentrale Beschaffungsstelle zu fungieren. Der endgültige Text wird nach fachlichen Anpassungen dem Rat in den ersten Monaten des Jahres 2022 zur Annahme vorgelegt.

[Pressemitteilung vom 20.12.2021](#)

[Verordnung des Rates zum Notfallrahmen für medizinische Gegenmaßnahmen \(politische Einigung\)](#)



Digitales COVID-Zertifikat der EU: Gültigkeit auf neun Monate begrenzt

Die Kommission hat am 21.12.2021 neue Vorschriften für das digitale COVID-Zertifikat der EU angenommen. Damit wird für Reisen innerhalb der EU ein **verbindlicher Anerkennungszeitraum von 270 Tagen** (ca. 9 Monate) für Impfbzertifikate festgelegt. Bei einem Einzeldosis-Impfstoff bedeutet dies 270 Tage ab der ersten und einzigen Verabreichung. Bei einem Impfstoff mit zwei Dosen bedeutet dies 270 Tage ab der zweiten Impfdosis oder, im Einklang mit der Impfstrategie des jeweiligen Mitgliedstaats, ab der ersten und einzigen Dosis nach der Genesung von dem Virus. Nach diesen neuen EU-Vorschriften für Reisen innerhalb der EU müssen die Mitgliedstaaten Impfbzertifikate anerkennen, die weniger als neun Monate nach Verabreichung der letzten Dosis der ersten Impfsrie ausgestellt wurden. Für Zertifikate, die nach Verabreichung von Auffrischungsimpfungen (Booster) ausgestellt werden, soll bis auf Weiteres kein einheitlicher Anerkennungszeitraum gelten, da noch nicht bekannt ist, wie lange der Schutz durch die Auffrischungsimpfung anhält.

Darüber hinaus hat die Kommission auch die Vorschriften für die **Kodierung von Impfbzertifikaten** angepasst. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass Impfbzertifikate, die den Abschluss der ersten Impfsrie belegen, immer von Impfbzertifikaten unterschieden werden können, die nach einer Auffrischungsdosis ausgestellt wurden. Die neuen Vorschriften gelten ab 01.02.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Delegierte Verordnung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Durchführungsbeschluss](#) (in englischer Sprache)

Kommission lässt COVID-19-Impfstoff von Novavax zu

Die Kommission hat am 20.12.2021 dem proteinbasierten COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid des US-amerikanischen Unternehmens Novavax eine **bedingte Zulassung erteilt**. Damit ist er der fünfte in der EU zugelassene Impfstoff gegen COVID-19. Die Zulassung beruht auf einer befürwortenden wissenschaftlichen Empfehlung, die sich auf eine eingehende Bewertung der Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität des Impfstoffs durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) stützt, und wurde von den Mitgliedstaaten gebilligt. Nun kann Novavax ab dem 1. Quartal 2022 beginnen, 100 Millionen Dosen seines COVID-19-Impfstoffs an die EU zu liefern. Die ersten Dosen werden voraussichtlich in den ersten Monaten des Jahres 2022 eintreffen, und für das 1. Quartal haben die Mitgliedstaaten rund 27 Millionen Dosen bestellt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission beschleunigt Impfstoff-Lieferungen von BioNtech-Pfizer

Die Kommission hat am 19.12.2021 mit BioNtech-Pfizer vereinbart, dass der Hersteller die Lieferung seines mRNA-Impfstoffs an die Mitgliedstaaten beschleunigt. Im 1. Quartal 2022 wird BioNtech-Pfizer weitere 20 Millionen Impfstoffdosen liefern (5 Millionen im Januar, 5 Millionen im Februar und 10 Millionen im März).



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2022 vom 14.01.2022



Diese Dosen kommen zu den bereits geplanten 195 Millionen Dosen von BioNTech-Pfizer hinzu. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Lieferungen im 1. Quartal auf 215 Millionen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben im Rahmen des dritten Vertrags mit BioNTech-Pfizer zudem eine erste Option zur Bestellung von über 200 Millionen Dosen aktiviert. Diese Bestellung umfasst auch Impfstoffe, die an die Omikron-Variante angepasst sind, falls diese Impfstoffe verfügbar werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Digital-Bereich der Fazilität „Europa Verbinden“: Arbeitsprogramm und erste Ausschreibungen veröffentlicht

Die Kommission hat am 16.12.2021 das erste Arbeitsprogramm für den digitalen Bereich der Fazilität „Europa Verbinden“ („CEF-Digital“) angenommen. Darin werden der Umfang und die Ziele der unter dem Programm geförderten Maßnahmen festgelegt. Für das Ziel, Europas digitale Netzinfrastrukturen in drei Jahren zu verbessern, werden Mittel in Höhe von mehr als 1 Mrd. € (2021 - 2023) bereitgestellt. Gefördert werden u. a. Gigabitnetze und 5G-Infrastrukturen, Backbone-Netze auf der Grundlage fortschrittlicher Technologien oder Infrastrukturen zur Anbindung vernetzter Cloud-Dienste. Erste Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen über einen Betrag von 258 Mio. € wurden am 12.01.2022 veröffentlicht. Ein Informationstag zu diesen Aufforderungen findet online am 19.01.2022 statt.

[Förder- und Ausschreibungsportal der EU](#) (in englischer Sprache)

[Webseite zu CEF Digital](#) mit weiterführenden Links (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Frankreich hat seit dem 1. Januar 2022 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMD

Zum Start des Jahres hat Frankreich turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Frankreich nennt dabei die Reform des digitalen Raums als eine große Priorität. Verhandlungen zum Gesetz über digitale Dienste (DSA) und zum Gesetz über digitale Märkte (DMA) sollen deshalb bestmöglich vorangetrieben werden. Zudem betont Frankreich die Bedeutung der Datenwirtschaft: Die Schaffung eines horizontalen gemeinschaftlichen Rahmens, der den Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten, ihre Speicherung und ihren sicheren Austausch erleichtert, soll gefördert werden. Der erwartete Vorschlag der Kommission zu neuen Rechtsvorschriften für Daten soll zusammen mit der Verordnung über europäische Daten-Governance dazu beitragen. Um die Cybersicherheit in der EU zu fördern, will die französische Ratspräsidentschaft die Verhandlungen über die Überarbeitung der NIS-Richtlinie vorantreiben. In Bezug auf die Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz wolle man die Prüfung fortsetzen, um einen ausgewogenen Rechtsrahmen zu schaffen. Auch die Arbeit an der „ePrivacy“-Verordnung werde fortgesetzt. Um konkrete Ergebnisse für europäische Bürger zu erzielen, will die Ratspräsidentschaft die Arbeit an der Schaffung einer europäischen digitalen Identität fortsetzen. Auf der Grundlage des von der Kommission vorgeschlagenen Politikprogramms „Weg in die digitale Dekade“ und der künftigen interinstitutionellen Erklärung zu Digitalgrundsätzen der EU wolle man die Zusammenarbeit stärken.

[Webseite der französischen Präsidentschaft](#) mit weiterführenden Links